

Technologie und
Lebensqualität

STADT
HERTEN

Fachbereich
Schule und Jugend
Bereich
Hilfe zur Erziehung

15 Jahre Vermittlung von Pflegekindern durch den Pflegekinderdienst der Stadt Herten -Studie zur Qualitätsentwicklung

Mit freundlicher Unterstützung der



Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Autoren:
Katja Nowacki
Heinzjürgen Ertmer

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1. Vorwort - Hinführung zum Thema	3
2. Theorie und Handlungsgrundlagen des Hertener Pflegekinderdienstes	4
2.1 Einleitung	4
2.2 Die Theorie der Integration	4
2.3 Die Beziehung des Kindes zu seiner Ursprungsfamilie	6
2.3.1 Traumatisierte Kinder	7
2.3.2 Beziehungen zu leiblichen Geschwistern	9
2.4 Anforderungen an die Pflegeeltern	10
2.5 Hilfen	11
2.6 Erfolgsmessung – Scheiternde Pflegeverhältnisse	12
2.7 Zusammenfassung	13
3. Hypothesen	14
4. Methoden	15
4.1 Die Stichprobe	15
4.2 Die Datenaufbereitung	16
4.3 Das Untersuchungsdesign	17
5. Ergebnisse	17
5.1 Die Auswertung	17
5.2 Darstellung der Ergebnisse anhand der Hypothesen	17
5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse	37
6. Diskussion	38
6.1 Überlegungen zu den Ergebnissen der Hypothesen 1 und 1.1	39
6.2 Überlegungen zu den Ergebnissen der Hypothesen 2,3,4 und 5	40
6.3 Überlegungen zu den Ergebnissen der Hypothesen 6 und 7	44
6.4 Zusammenfassung und Überlegungen für die weitere Forschung	45
7. Zusammenfassung	46
 Literatur	 48

Zu dieser Untersuchung

Die folgende Untersuchung war schon sehr lange in den Köpfen der beiden Mitarbeiter aus dem Pflegekinderdienst. War doch seit Jahren der Eindruck entstanden, in den selbstverantworteten Vermittlungen von Pflegekindern in Familien hätten die Abbrüche nachgelassen und seien die kindlichen „Karrieren“ positiver verlaufen.

Die beiden Mitarbeiter führten das für sich vor allem auf eine verbesserte Diagnostik sowie eine Professionalisierung der Vermittlung und Betreuung zurück. Aus den Fehlern der ersten Jahre waren Lehren gezogen worden, Pflegeeltern wurden auf ihre sehr verantwortungsvolle Aufgabe intensiver als zu Beginn der Arbeit vorbereitet. Sie wurden mit all ihren Sorgen und Ängsten aber auch Hoffnungen und Enttäuschungen ernst genommen, sie waren Partner des Pflegekinderdienstes.

Doch für eine Untersuchung benötigt man Geld oder Enthusiasmus, am besten beides.

Die beiden Studentinnen, Bettina Koch und Friederike Miese hatten die erste, noch nicht gut koordinierte Datenerhebung zu leisten. Christiane Rohde und Anja Beisenkamp arbeiteten die ersten Ergebnisse so auf, dass eine erste vorsichtige Auswertung möglich wurde. An dieser Stelle schaltete sich Katja Nowacki ein, machte Vorschläge zur Verbesserung und war zu begeistern, die Arbeit noch einmal zu beginnen. Eine Vergleichsuntersuchung der zeitgleich durch auswärtige Jugendämter in Hertener Pflegefamilien vermittelten Kindern schloss sich an. Die anschließende Datenerfassung wurde durch Sonja Gnip durchgeführt.

Mit der Stiftung „Zum Wohle des Pflegekindes“ Holzminden, ist ein kompetenter Sponsor gefunden worden.

Mit mal mehr, mal weniger großen eigenen Arbeitsanteilen begleiteten Wolfgang Behr und ich diese Arbeit, immer wieder sehr gespannt auf die Ergebnisse, aber auch immer wieder durch einzelne Fälle in der Vergangenheit verhaftet.

Heinzjürgen Ertmer

1. Vorwort - Hinführung zum Thema

Die vorliegende Untersuchung hat das Ziel den Erfolg der Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes zu überprüfen. Dazu wurden Pflegeverhältnisse verglichen und ausgewählte qualitative Aspekte genauer untersucht.

Ausgangspunkt war die Frage, ob die durch den Hertener Pflegekinderdienst erfolgten Pflegekindervermittlungen erfolgreicher seien als die anderer Dienste?

Die beiden Mitarbeiter, W. Behr und H. Ertmer, die seit 1977 gemeinsam im Pflegekinderdienst arbeiteten, handelten wie viele andere Dienste zu diesem Zeitpunkt häufig nach dem undifferenzierten Grundsatz „holt die Kinder aus den Heimen“ und machten dabei Erfahrungen, dass Pflegeverhältnisse oft schnell wieder scheiterten, bzw. häufig bei gleichen Konstellationen (z.B. Geschwistervermittlungen) in ihren Pflegefamilien eher scheiterten. So mussten beispielsweise bei 4 von 5 vermittelten Geschwisterpaaren das ältere Kind vorzeitig die Pflegefamilie verlassen.

Auf Grund dieser Erfahrungen war es notwendig Lehren und Orientierungsrahmen für die zukünftige Vermittlungspraxis abzuleiten.

Es wurde die Chance ergriffen, zunächst auf Grund eines Einzelfalls, dann gezielt durch Fortbildung, mit Hilfe der beiden Münsteraner Psychologen Dr. Monika Nienstedt und Dr. Arnim Westermann und ihrer Vorträge Ende der 70er Anfang der 80er-Jahre beim Landesjugendamt Münster, eine Konzeption zu entwickeln. Die entwickelten Standards orientierten sich deutlich an der „Theorie der Integration“ (Nienstedt, Westermann). Außerdem berücksichtigte die Konzeption konkrete Erfahrungen der Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes, wie zum Beispiel die oben genannten gescheiterten Geschwistervermittlungen oder das Verhalten von leiblichen Kindern zu gleichaltrigen oder auch älteren aufzunehmenden Pflegekindern.

In der vorliegenden Untersuchung wurden neben dem globalen Erfolg der vermittelten Pflegeverhältnisse, gemessen an der Abbruchquote, qualitative Aspekte der Vermittlung, die sich auf die entwickelten Standards beziehen genauer untersucht.

Als Datenbasis wurden zum einen 63 Pflegeverhältnisse gewählt, die zwischen 1980 und Anfang 1995 begonnen hatten und bei denen die Verantwortung für die Unterbringung und Begleitung des Pflegekindes ausschließlich beim Pflegekinderdienst der Stadt Herten lag.

Als Vergleichsgruppe wurden 53 im gleichen Zeitraum vermittelte Pflegeverhältnisse gewählt, bei denen auswärtige Jugendämter für die Vermittlung und Begleitung zuständig waren. Hierbei fand das beschriebene Konzept nicht in dem Maße Berücksichtigung wie bei den eigens zu verantworteten Pflegevermittlungen.

Im nachfolgenden Text werden nach einer Darstellung der grundlegenden Theorie der entwickelten Standards die Hypothesen erläutert. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Methoden und der empirischen Ergebnisse, die abschließend bezüglich ihrer Relevanz für die Praxis und weiterführender Forschung diskutiert werden.

2. Theorie und Handlungsgrundlagen des Hertener Pflegekinderdienstes

2.1 Einleitung

In Deutschland gibt es in der Praxis des Pflegekinderwesens zwei kontrovers diskutierte Ansätze. Zum einen setzen sich die Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes dafür ein, die Kontakte zu den Herkunftsfamilien bei Dauerpflegekindern nach Möglichkeit zu minimieren, da sie davon ausgehen, dass die ambivalenten und negativen Beziehungen des Pflegekindes zu seinen leiblichen Eltern den Aufbau tragfähiger, entwicklungsfördernder Beziehungen zu den Pflegeeltern eher behindern. Die Befürworter des Ergänzungsfamilienansatzes andererseits unterstützen die Bildung eines erweiterten Elternsubsystems aus Pflege- und Herkunftseltern. Für beide Richtungen liegen bis jetzt noch keine ausreichenden Forschungsergebnisse vor (vgl. Kasten, 2000).

Im Folgenden werden ausgewählte Grundannahmen von Nienstedt und Westermann (1998) dargestellt, die im Wesentlichen Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes sind. Die Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes ist durch ihre Annahmen weitgehend bestimmt. Bei der Darstellung findet die Theorie der Integration hinsichtlich ihrer Relevanz für die vorliegende Untersuchung explizite Berücksichtigung. Im weiteren werden einzelne Aspekte für die Vermittlung von Pflegekindern theoretisch näher beleuchtet. Neben der besonderen Situation traumatisierter Kinder ist die Beziehung des Kindes zu seiner Ursprungsfamilie und speziell zu seinen Geschwistern von Bedeutung. Anforderungen an die Pflegeeltern und das Konzept der mütterlichen Feinfühligkeit, sowie die Sinnhaftigkeit zusätzlicher Hilfeangebote finden außerdem Berücksichtigung. Aspekte scheiternder Pflegeverhältnisse beziehungsweise Methoden der Erfolgsmessung schließen den theoretischen Teil ab. Die Handlungsrelevanz der theoretischen Überlegungen wird bestätigt durch die Erfahrungen und Beobachtungen der Mitarbeiter des Hertener Pflegekinderdienstes, die an ausgesuchten Sachverhalten exemplarisch dargestellt werden.

2.2 Die Theorie der Integration nach Westermann und Nienstedt

Nienstedt und Westermann (1998) gehen davon aus, dass ein Kind grundsätzlich in der Lage ist, neue Eltern–Kind–Beziehungen aufzubauen. Dies ist notwendig, da Eltern–Kind–Beziehungen die Grundlage und notwendige Bedingung für die Ausbildung von Persönlichkeitsstrukturen, d.h. für die Entwicklung der Ich–Fähigkeiten, der Gewissensentwicklung und der Selbstachtung sind (vgl. ebd.).

Wenn dies einem Kind bei seinen leiblichen Eltern, aus unterschiedlichen Gründen, nicht möglich war, sollte eine Dauerpflege eingerichtet werden, bei dem die Pflegeeltern Ersatzeltern werden.

Beziehungen sind nach Nienstedt, Westermann (1988) die wesentliche Grundlage zur Ausbildung der Persönlichkeit. „Der Charakter eines Menschen entsteht aus Beziehungen“ (ebd., S. 9).

Für diese Ansicht spricht die Grundannahme von Hassenstein (1973), dass der menschliche Säugling völlig offen für die individuelle Bindung an seine künftigen Betreuer ist. Er folgert daraus, „Auch leibliche Eltern werden erst dadurch zu richtigen Eltern, dass die individuelle Bindung des Säuglings im ersten Lebensjahr vollzogen wird; auch sie adoptieren gewissermaßen ihre eigenen Kinder (...)“ (ebd., S. 383, zit. nach Nienstedt, Westermann, 1998)

Auch Zenz (2000) betont, dass auf Seiten des neugeborenen Kindes die Bereitschaft besteht, die elementaren Eltern-Kind-Bindung zu jedem Menschen herzustellen.

Im Rahmen ihrer Theorie der Integration erläutern Nienstedt, Westermann (1988), dass die Integration des Kindes in die Pflegefamilie nicht als ein Eingewöhnungsprozess zu verstehen ist. Denn dabei besteht die Gefahr einer rein äußerlichen Anpassung an die neue Umgebung, bei der das Kind „aber seiner Ursprungsfamilie verhaftet bleibt und „(...) die in ihr entwickelten Strukturen und Selbstdefinitionen aufrechterhält (...)“ (ebd, S. 18). Ziel der gelungenen Integration in die Pflegefamilie ist die Entwicklung tragfähiger neuer Beziehungen, die die Grundlage für die Korrektur von Selbstwertstörungen sind.

Wichtig ist es Bedingungen zu schaffen, in denen das Kind nicht an seiner alten Identität festhalten muss.

Der Integrationsprozess läuft nach Nienstedt, Westermann (1998, S. 46) in „(...) drei charakteristischen, mehr oder weniger deutlich voneinander unterscheidbaren Phasen (...)“ ab. Die erste Phase ist geprägt durch die passive Anpassung des Kindes an die Wünsche und Erwartungen der Pflegeeltern. Es entspricht den Normen der Pflegeeltern zu Beginn oft reibungslos, was in der Regel aber eine oberflächliche Anpassung ist. Wichtig ist in dieser Phase, dass „(...) sich die Eltern vom Kind an die Hand nehmen lassen (...)“ (ebd., S.47). „So gewinnt das Kind Einfluss auf diejenigen, von denen es abhängig ist. Und nur auf diesem Weg kann es das Gefühl entwickeln, dass es ein angenommenes Kind ist“. (Nienstedt, Westermann II, S. 22)

In der zweiten Phase entstehen Übertragungsbeziehungen. „In diesen werden alle Beziehungsstörungen wieder mobilisiert, die das Kind in der Beziehung zu seinen Eltern entwickelt hat.“ (ebd., S. 47) Das Kind wiederholt gelernte Muster und weist frühere Symptome auf. Durch die Aktivierung dieser Störung besteht die Möglichkeit das Kind positive, korrektive Erfahrungen machen zu lassen.

Kommt es hier zu einer Korrektur der prägenden Beziehungsstörungen, so kann in der dritten Phase die Regression einsetzen. Hierbei kehrt das Kind auf frühkindliche Entwicklungsstufen zurück, wodurch es neue Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln kann. Die Regression auf eine Stufe frühkindlicher Bedürfnisse dient der Herstellung von angstfreier Nähe. „Sie ist die Grundlage für eine wachsende Autonomie und die Entwicklung differenzierter Rollenbeziehungen.“ (Nienstedt, Westermann 1988, S. 23)

Die erfolgreiche Integration des Kindes in eine Pflegefamilie definieren Nienstedt und Westermann wie folgt: „Die Integration ist dann gelungen und abgeschlossen, wenn sich das Kind in geschlechtsspezifischer Weise mit den Pflegeeltern identifiziert und seine Selbstidentität als Kind durch die Zugehörigkeit zu diesen Eltern geprägt ist.“ (1998, S. 47)

Pfeiffer (1985) betont, dass es nach einer Zeit der Anpassung in der neuen Familie oft vermehrt zu Auffälligkeiten kommt und empfiehlt, das Verhalten der Kinder mit deren Augen zu sehen, um dadurch die dahinter liegenden Absichten besser verstehen und angemessener reagieren zu können. Dies stützt die beschriebenen Aspekte der Theorie der Integration.

Die Eltern-Kind-Beziehungen sind nach Nienstedt, Westermann (vgl. 1988) nicht Selbstzweck sondern dienen der Ausbildung von Persönlichkeitsstrukturen, also der Entwicklung der Ichfähigkeiten, der Gewissensentwicklung und der Selbstachtung. Das heißt, dass persönliche, individuelle Beziehungen nach Freud (1917) Voraussetzung für Liebes – und Arbeitsfähigkeit sind. Nienstedt, Westermann (1998, S. 48) ergänzen an dieser Stelle den Punkt der „Erziehungsfähigkeit“. Eltern, die selber als Kinder keine befriedigenden Bezie-

hungen erfahren haben, sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, diese zu ihren Kindern aufzubauen. Sie sind auf Grund ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte oft nicht in der Lage, „primäre Mütterlichkeit“ (Nienstedt, 1990, S. 16) zu entwickeln. Die leiblichen Eltern, die selber in ihrer Kindheit fremduntergebracht waren, werden zum überwiegenden Teil im Heim untergebracht gewesen sein. So lebten 1968 noch zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb von ihren eigenen Familien untergebracht waren, in Heimen (vgl. Jordan, Güthoff, 1997). Es ist zu vermuten, dass dementsprechend ein hoher Anteil von leiblichen Eltern der heutigen Pflegekindern in Heimen fremduntergebracht waren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Kinder in der Lage sind zu Pflegeeltern befriedigende Eltern–Kind–Beziehungen aufzubauen. Diese sind die Grundlage für korrektive Erfahrungen, die den Kindern eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen und sie liebes-, arbeits- und erziehungsfähig machen.

2.3 Die Beziehung des Kindes zu seiner Ursprungsfamilie

Kontakt zwischen dem Kind und seiner Ursprungsfamilie ist nach Nienstedt, Westermann (1998) nur möglich, wenn das Kind eine positive und sichere Eltern–Kind–Beziehung entwickelt hat und der Grund für die Fremdplatzierung ihm einsehbar ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist ein Kontakt nur dann sinnvoll, wenn die leiblichen Eltern die schrittweise Ablösung des Kindes akzeptieren.

Kontakte zwischen Pflegekindern und ihren leiblichen Eltern sind in den verschiedenen Altersstufen des Kindes aus unterschiedlichen Gründen problematisch.

Sind die Pflegekinder bereits als Säuglinge in die neue Familie gekommen, so hängt ihre emotionale Stabilität von der Verlässlichkeit der bedeutsamen Beziehungen, in diesem Fall von der Beziehung zu den Pflegeeltern ab. „Diejenigen, die das Kind tagtäglich versorgen, werden (...) die psychologischen Eltern des Kindes (...)“ (Nienstedt, Westermann, 1998, S. 183). Die leiblichen Eltern bleiben für das Kind nicht Hauptbezugspersonen, wenn sie es nicht mehr regelmäßig versorgen. Dies kann zu Spannungen führen, die das Kind stark emotional belasten, wenn Kontakte zwischen ihm und den leiblichen Eltern bestehen.

Bei älteren Kindern gibt es bereits eine Identifikation mit den leiblichen Eltern. Um eine kritische Distanz dazu zu gewinnen, sind stabile Beziehungen zu anderen Menschen, z. B. den Pflegeeltern nötig. Bestehen Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern, passen sich die Kinder oft deren Erwartungen an. Außerdem ist es schwierig für die Kinder sich auf neue Beziehungen z.B. mit Pflegeeltern einzulassen, wenn die Ansprüche der leiblichen Eltern weiter bestehen, dass die Kinder ihnen gehorchen sollen (ebd., S. 187). Die Kinder geraten in Konflikt, wenn deutlich wird, dass sich die leiblichen Eltern um eine Rückgliederung bemühen (vgl. ebd.).

Unabhängig vom Alter ist es bei Kindern mit Misshandlungserfahrungen, die ihre Angstbindung und Identifikation mit dem Aggressor (s.u.) nicht aufgeben können und somit keine Chance zu korrektiven Beziehungserfahrungen haben besonders schwierig. Das Kind braucht eine verlässliche Perspektive, sich ohne Schuldgefühle an diejenigen, die es nun erziehen sollen, auch emotional zu binden (vgl. ebd.).

„Angesichts erheblicher Traumata, die ein Kind in der Beziehung zu seinen Eltern erlitten hat, (...) werden sich die neuen Bezugspersonen nur durch einen vollständigen Ausschluss von Kontakten als hinreichend verlässlich und sicher schützend erweisen und nur so dem

Kind den Gewinn einer kritischen Distanz und die Entwicklung neuer befriedigender Beziehungen ermöglichen können.“ (ebd., S. 187)

„Das Kind muss die Erfahrung machen, dass seine überwältigenden Eltern keine Macht mehr über es habe, dass sie nicht mehr über das Kind verfügen dürfen.“ (Nienstedt, Westermann 1988, S. 13)

Wenn die leiblichen Eltern ihren Kindern eine Distanzierung nicht erlauben, müssen folgerichtig Besuchskontakte eingeschränkt respektive ausgeschlossen werden.

Gruen (1993) bemerkt in einer Besprechung des Buches von Nienstedt, Westermann: „Es ist die Qualität der Beziehung zwischen Kind und Eltern, die erst jene Grundlagen schafft, welche Identität ermöglichen – oder auch nicht. Identität kommt gar nicht zu Stande, wenn diese Grundlagen nicht hergestellt werden. Dadurch ist aber auch die Möglichkeit gegeben, dass Kinder einen Neubeginn für sich schaffen können, gerade weil keine wahre Identität zu Stande kam, vorausgesetzt, dass eine auf sie eingehende Umgebung gesichert werden kann.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Integration von Kindern in Dauerpflegefamilie schwierig ist, wenn Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern stattfinden. Die Distanzierung von seiner bisherigen Rolle und die Offenheit für neue Beziehungen ist durch bestehende Ansprüche leiblicher Eltern für das Pflegekind sehr viel schwieriger.

2.3.1 Traumatisierte Kinder

Ergänzend zu den Ausführungen von Nienstedt und Westermann (s.o.), betont auch Bowlby (1975), dass andere Personen die Funktion der wichtigsten Bindungsperson eines Kindes übernehmen können. Sie sind wichtig als Korrektiv für Bindungserfahrungen, die nicht optimal sind. Bezüglich der Schäden, die eine Trennung von der primären Bindungsperson für ein Kind entstehen können, sagt Bowlby (ebd. Zit. nach Trautner, 1992, S. 42): „Die Auswirkung einer Trennung von der Mutter im Kleinkindalter ist erst dann abzuschätzen, wenn bekannt ist, wie die bisherigen Mutter–Kind–Interaktionen ausgesehen haben und an welchem Punkt der Entwicklung einer sozialen Bindung an die Mutter das Kind angelangt ist.“ Eine Trennung bedeutet demnach nicht automatisch eine massive Schädigung des Kindes. Darüber hinaus betont Zenz (2000, S. 5): „Wenn also das Kindeswohl maßgeblich sein soll (...), dann genügt es nicht mehr, sich auf den Schutz von Bindungen und die Vermeidung von Trennung zu berufen, dann müssen vielmehr die neueren Ergebnisse der Forschung zur unterschiedlichen Qualität von Bindungen zur Kenntnis genommen werden.“

Wenn die Frage gestellt wird, ob ein Kind eine Bindung an seine Eltern hat, wird ihre Qualität oft nicht berücksichtigt. „Die vermeintliche Liebesbindung an die Eltern ist vielfach nichts anderes als eine reine Angstbindung (...)“ (Nienstedt 1990, S.3). spricht von einer „krank machenden Bindung“. Diese entsteht aus dem Versuch des misshandelten Kindes, sich an seine, im hohen Maße frustrierenden, Sozialisationsbedingungen anzupassen. So übernehmen die Kinder oft die Schuld und Verantwortung für die erlebten Misshandlungen durch die leiblichen Eltern und entwickeln ähnliche Gedankengänge, wie in Nienstedts Vortrag exemplarisch genannt „Weil ich so böse bin, hat die Mutter geschlagen“ (Nienstedt 1990, S. 6). Darüber hinaus entwickelt das Kind die Vorstellung, sich durch Wohlverhalten und Anpassung an die Wünsche und Erwartungen des misshandelnden Erwachsenen vor einem erneuten Angriff, vor erneuter Ablehnung und Kränkung schützen zu können (vgl. ebd.). „Kontakte zu den Eltern kann das Kind, (...), nur so erleben, dass diejenigen, die hoch angst-

besetzt sind (...) weiter Macht und Einfluss über das Kind und sein Leben haben. Der dadurch aufrechterhaltenen Angst kann das Kind nur durch den weiteren oder erneuten Einsatz von Angstabwehrmechanismen begegnen (ebd., S. 22). Wenn also das Kind durch Besuchskontakte weiter an seine leiblichen Eltern gebunden ist, besteht die große Gefahr, dass es sich nicht im ausreichenden Maß auf Beziehungen mit neuen Bezugspersonen einlassen kann. Dadurch können neue Sozialisationsmöglichkeiten nicht hinreichend genutzt werden und eine strukturelle, grundlegende Veränderung der Persönlichkeits- und Beziehungsstrukturen des Kindes ist kaum möglich (vgl. ebd.).

Wenn die Beziehung zu den leiblichen Eltern Angst bewirkt und unbefriedigend ist, ergibt sich der Ausschluss von Besuchskontakten zu den leiblichen Eltern als notwendige Rahmenbedingung, damit das Kind seine Erfahrungen aufarbeiten kann und neue, befriedigende Beziehungen entwickeln kann. Dies ist eine Chance für eine gesunde Persönlichkeitsbeziehung (vgl. ebd.).

Auch Zenz (2000, S. 9) betont, dass „(...) die gesamte Psychotherapieforschung belegt, dass die Aufarbeitung von Gewalt- und Leiderfahrungen nicht möglich ist ohne eine sichtbare Distanz zu diesen Erlebnissen und ohne den Beistand eines Menschen, der eindeutig und verlässlich auf Seiten des Patienten steht – (...) – wie z.B. in einer Pflegefamilie.“

Die Erfahrungen des Hertener Pflegekinderdienstes entsprechen diesen theoretischen Annahmen. Sie zeigen, dass traumatisierte Kinder, um die es sich überwiegend bei Dauerpflegeverhältnissen ohne Rückkehroptionen zu den leiblichen Eltern handelt, nicht aus ihrer Rolle, des allzeit greifbaren, an den schlimmen Verhältnissen Schuld habenden, sich mit dem Täter identifizierenden Kindes herauskommen, wenn diese Eltern sie immer wieder besuchen.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes auf Grund ihrer Beobachtungen den Eindruck, dass es sich günstig auf die Kinder auswirkt, wenn sie in einem Heim oder einer Klinik vor der Vermittlung in ein Pflegeverhältnis untergebracht sind. Sie haben dann die Möglichkeit sich langsam an den Schutzraum vor Misshandlung, Verwahrlosung, Missbrauch zu gewöhnen und sich von ihren leiblichen Eltern langsam zu distanzieren. Die Zeit einer „Ruhephase“ ist notwendig, da es für traumatisierte Kinder schwierig ist, sich Übergangslos von einer für sie schwierigen Familiensituation in eine neue, sie akzeptierende Familie zu begeben. Auch Nienstedt, Westermann (1998) betonen, dass ein Kind, das höchst beängstigende oder desorientierende Erfahrungen mit Eltern gemacht hat, Elternobjekte in der Übertragungsbeziehung als bedrohlich erlebt. „Es braucht zunächst eine nicht familial strukturierte Lebenssituation, in der es sich geschützt fühlt, Distanz gewinnen kann und von der aus es behutsam und in kleinen Schritten korrigierende Erfahrungen in dichteren Beziehungen (...) machen kann, ohne ihnen schon völlig ausgeliefert zu sein.“ (ebd., S. 27)

Darüber hinaus erleichtert das, in der Zeit des Heimaufenthaltes zu erstellende psychologische Gutachten, die Auswahl von geeigneten Pflegeeltern und ermöglicht ihnen eine bessere Vorbereitung auf ihr künftiges Pflegekind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es für traumatisierte Kinder wichtig ist, Ihnen Schutz vor den Tätern zu gewähren, damit korrektive Beziehungserfahrungen ihnen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen können. Damit sind Besuchskontakte durch die leiblichen Eltern in diesen Fällen als ausgesprochen problematisch anzusehen. Zwischen der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und der Unterbringung in einer Pflegefamilie scheint es günstig zu sein, wenn die Kinder in einem Heim oder einer Klinik untergebracht sind.

2.3.2 Beziehungen zu leiblichen Geschwistern

Geschwisterkinder sollten in der Regel in unterschiedliche Pflegefamilien integriert werden. Denn in der Konkurrenz zu einem jüngeren Geschwister wird in vielen Fällen der Versuch des älteren Kindes, von den Eltern angenommen zu werden, nicht gelingen (vgl. Nienstedt, Westermann, 1998).

Die Geschwisterrivalität ist dem positiven Umgang der Geschwister miteinander vorgeordnet (vgl. ebd.). Der Beziehungsaufbau zu den Pflegeeltern und damit der erfolgreiche Integrationsprozess kann durch Geschwisterkinder erheblich erschwert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich bei der Aufnahme von Geschwisterkindern diese gegenseitig in der Aufarbeitung der Vorerfahrungen und der Entwicklung neuer Eltern–Kind–Beziehungen behindern, ist so hoch, dass Nienstedt, Westermann (ebd.) in der Regel dringend davon abraten, Geschwister, die auf Dauer in eine Ersatzfamilie integriert werden sollen, gemeinsam zu vermitteln.

Bei der Aufnahme von mehr als einem Kind mit traumatischen Erfahrungen sind Pflegeeltern oft überfordert, differenziert und behutsam auf jedes einzeln einzugehen. Das Problem liegt, so Nienstedt, Westermann (ebd.), zum einen darin, dass die Korrektur der aus traumatischen Erfahrungen resultierenden Persönlichkeits- und Beziehungsstörungen eines Kindes und die Herstellung befriedigender und tragfähiger Eltern–Kind–Beziehungen ein so hohes Maß an Einfühlung, differenzierter Zuwendung und Rücksichtnahme auf die spezifischen kindlichen Bedürfnisse erfordert, dass dies mit zwei Kindern gleichzeitig kaum erfolgreich zu leisten ist.

Außerdem sehen Geschwisterkinder oft im anderen einen Teil ihrer früheren Familienidentität und es fällt ihnen schwerer, sich davon zu distanzieren. Alte Rollenverteilungen bleiben erhalten, in denen zum Beispiel das ältere Geschwisterkind eine Elternrolle gegenüber dem jüngeren einnimmt und somit der wichtige Beziehungsaufbau zu den Pflegeeltern erschwert wird (vgl. ebd.).

Auch in der weiteren Literatur finden sich Ausführungen, die diese Ansicht stützen. Bei der Beschreibung des negativen Aspektes der Geschwisterbeziehung bezieht sich Stötzel (1989) auf Stern (1914), der die Geschwistergeburt als Krise für das ältere Kind beschreibt. „Es erhebe nun eine Konkurrenz in der Durchsetzung seiner Selbstbejahung, müsse Herrschaftsgelüste aufgeben, Verzicht lernen und entwickle daher Gefühle der Eifersucht.“ (Stötzel, 1989, S. 6) Das jüngere Kind leidet wiederum unter der „Tyrannei des Ältern“. Adler (1927) und Bühler (1928) betonen außerdem, dass das ältere Kind häufig Regression in der Entwicklung und Fixierung auf die Mutter zeige.

Stötzel (ebd.) bezieht sich auf Bowlby (1975), nach dem es eine Unterscheidung zwischen Hauptbindungs- und „Nebenbindungsfiguren“ gibt. „Während die Hauptbindungsfigur (manifestiert in der Mutter-Kind-Bindung) die vitalen Lebensbedürfnisse des Kindes befriedigt, befriedigt das Kind mit Hilfe seiner Geschwister, Spielgefährten usw. seine darüber hinausgehenden Entwicklungsbedürfnisse.“ (Stötzel, 1989, S.9) Daraus folgert er, dass ein Kind auf seine Geschwister verzichten kann, da deren Funktion auch von anderen Nebenfiguren übernommen werden können.

Auch im Hertener Pflegekinderdienst wurde die Erfahrung gemacht, dass sehr häufig das ältere Kind von den gemeinsam vermittelten Geschwistern die Pflegefamilie vorzeitig verlassen musste. Diese ist im Einklang mit den Ausführungen von Nienstedt, Westermann (1998, S. 262) : „Dieses Aneinanderhängen ist oft Ausdruck einer auf dem Mangel an befriedigen-

den und schützenden Eltern–Kind–Beziehungen beruhenden Ersatzbeziehungen (...), die zurücktritt, wenn die Geschwisterkinder die Chance haben, neue Beziehungen zu Eltern zu entwickeln.“

Stötzel (ebd.) stellt dazu fest, dass Geschwistersolidarität oft über Krisen hinweg hilft, aber letztlich und auf Dauer nicht die Primärbindung zur Mutter oder zum Vater ersetzt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei vorhandenen Geschwisterbeziehungen im Einzelfall zu klären bleibt, ob diese die Bindung an eine neue Hauptbindungsfigur nicht wesentlich erschweren. Auch überfordern mehrere traumatisierte Kinder häufig die Kapazität der Pflegeeltern, differenziert auf jedes Einzelne eingehen zu können. Entwicklungschancen werden hierdurch unter Umständen massiv eingeschränkt, weshalb auf die gemeinsame Geschwisterunterbringung in der Regel verzichtet werden sollte.

2.4 Anforderungen an die Pflegeeltern

Bei der Beurteilung der „erzieherischen Kompetenz“ (vgl. Blandow, 1972) kommt es auf drei Aspekte nach Westermann und Nienstedt (1998) an. Auf die Lernfähigkeit, die eine Bereitschaft der Veränderung bei den Pflegeeltern voraussetzt, die Symptomtoleranz, da ein Pflegekind kein durchweg angepasstes Verhalten zeigt und die Regressionsfähigkeit, die ein Einlassen auf die Welt des Kindes zur Herstellung von Nähe erlaubt.

Im Nachfolgenden wird das Konzept der mütterlichen Feinfühligkeit von Ainsworth (1977) und seine Auswirkungen auf die Bindungsqualität und damit die emotionale Entwicklung, näher erläutert. Da dieses Modell besonders dafür geeignet ist, den Begriff der erzieherischen Kompetenz anschaulich auszuführen.

Konzept der mütterlichen Feinfühligkeit

Dieses Konzept der mütterlichen Feinfühligkeit, beschrieben von Ainsworth (1977), sagt aus, dass der korrekte Umgang der Bezugsperson mit den Signalen des Kindes. Voraussetzung dafür ist, dass die Signale des Kindes überhaupt wahrgenommen und im weiteren Schritt richtig interpretiert werden. Hierbei ist wichtig, dass sich die Bezugsperson in das Kind hineinversetzen kann und die eigenen Wünsche und Stimmungen davon abgrenzen kann. Die angemessene und prompte Reaktion auf die kindlichen Signale ist die korrekte Umsetzung auf der Handlungsebene.

Bowlby (1975) betont, dass die Entwicklung einer Organisation von Emotionen des Säuglings in Übereinstimmung mit seinen wirklichen Erfahrungen durch die mütterliche Feinfühligkeit unterstützt wird. Durch geringe Feinfühligkeit wird diese Entwicklung erschwert. Dies wirkt sich wesentlich auf die Entwicklung von Selbst und Selbstwertgefühl aus.

Aus der Bielefelder Längsschnittstudie von Grossmann et al. (1985) hat sich ergeben, dass die mütterliche Feinfühligkeit für die Qualität der Bindung verantwortlich ist. Sie erwies sich als die bedeutsamste Variable im Bereich der emotionalen Entwicklung.

Daraus kann gefolgert werden, dass für eine qualitativ gute Bindung, als Voraussetzung für eine stabile emotionale Entwicklung von Selbst und Selbstwertgefühl, die mütterliche Feinfühligkeit eine wesentliche Komponente ist. Wenn dies durch die leiblichen Eltern nicht erfüllt werden kann, ist es wichtig, dass die Pflegeeltern diese Voraussetzungen erfüllen.

Als in den 70 er Jahren das Konzept der heilpädagogischen Pflegefamilie entwickelt wurde,

glaubte man, dass Angehörige (sozial-) pädagogischer und pflegerischer Berufe dafür besonders geeignet seien (vgl. Blandow, 2000). Blandow (ebd.) verweist aber darauf, dass die Gefahr der Vermischung von Rollen besteht, bei denen die Pflegeeltern das Kind nur noch im Habitus ihrer beruflichen Rolle behandeln. Er betont (ebd., S.121), „Pflegeeltern haben eine von Eltern und SozialarbeiterInnen geschiedene Aufgabe und Rolle, aber eine, die Strukturähnlichkeiten mal mehr mit Eltern, mal mehr mit professionellen SozialarbeiterInnen aufweist.“ Kompetente Pflegeeltern sind sich dieser Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst und können einschätzen, wann sie sich mehr der einen und wann mehr der anderen Rolle annähern.

Eine daraus zu schließende Überlegung ist, dass Angehörige sozialer Berufe aus zwei Gründen besser befähigt sind diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zum einen haben sie die professionelle Rolle durch ihren Beruf direkt kennen gelernt und zum anderen ist anzunehmen, dass sie durch ihre Ausbildungen zur Reflexion ihres Handelns befähigt worden sind.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Lernfähigkeit, Symptomtoleranz und Regressionsfähigkeit wichtige Variablen auf Seiten der Pflegeeltern sind. Mütterliche Feinfühligkeit ist als wesentliche Variable einer guten Bindung zwischen Mutter und Kind gefunden worden. Von Angehörigen sozialer Berufe wird eher erwartet, dass sie die Rolle kompetenter Pflegeeltern ausfüllen können. Wesentlich ist hierbei, dass sie zwischen ihrer beruflichen Rolle und ihrer Elternrolle angemessen differenzieren können.

2.5 Hilfen

Auf Grund der hohen Anzahl misshandelter und vernachlässigter Kinder, die in Dauerpflegefamilien vermittelt werden stellt sich die Frage, ob eine therapeutische Begleitung nicht eine deutliche Verbesserung der Entwicklung der Pflegekinder erzielen kann. In seiner Metaanalyse von Psychotherapiestudien stellt Grawe (1994) fest, dass der erprobte Anwendungsbereich psychologischer Interventionen über den Bereich psychischer Störungen im engeren Sinne hinausgeht. Er erstreckt sich u.a. auf die (...) psychische Unterstützung (...) bei Opfern von traumatisierenden Ereignissen (...)“ (Grawe, 1994, S. 673). Grawe macht deutlich, dass die Wirksamkeit von therapeutischen Hilfen als gesichert angesehen werden kann (vgl. ebd.). Über die Symptomverringerung hinaus können Hilfen positive Auswirkungen auf die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen, auf das Selbstwertgefühl und auf das allgemeine Wohlbefinden haben (vgl. ebd.). Nach Grawe (ebd.) ist überzeugend nachgewiesen, dass Behandlungskosten bedeutsam verringert werden können, wenn Patienten mit entsprechenden Störungen möglichst frühzeitig mit einer wirksamen Psychotherapie behandelt würden (S. 675).

Bezogen auf die traumatisierten Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien vermittelt werden, bedeutet dies, dass therapeutische Hilfen sich positiv auf ihre Entwicklung und damit auf ihre Liebes- Arbeits- und Erziehungsfähigkeit (vgl. Nienstedt, Westermann, 1998) auswirken müssten. Hohe, auf Grund der Traumatisierung entstehende Folgekosten im Erwachsenenalter können, soweit dies voraussagbar ist, durch rechtzeitig einsetzende Hilfen bereits in der Kindheit oder Adoleszenz verringert werden.

Hilfen für die Pflegeeltern und die Fachvermittler können in Fortbildungen und Fachberatungen liegen um das Verständnis für die Problematik der Pflegekinder zu fördern und somit Abbrüche der Pflegeverhältnisse zu vermeiden. Kasten (2000) betonen, dass es sich ungünstig auf das Adoptiv- oder Pflegeverhältnis auswirken kann, wenn nach der Vermittlung nur noch

ungenügende Beratung und Betreuung zur Verfügung steht. Valentine (1988, zit. in: Kasten, 2000) schlägt einen abgestuften Hilfe- und Unterstützungsplan vor, in dem die sozialpädagogischen oder therapeutischen Interventionen vorstrukturiert werden. Diese Überlegungen determinieren auch das Handeln des Hertener Pflegekinderdienstes. Es wurden zunehmend den Pflegeeltern externe Beratung und Fortbildung zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden sie durch die Fachvermittler qualifiziert vorbereitet und von Anfang an intensiv betreut.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass therapeutischen Hilfen eine nachweisliche Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung darstellen und wesentlich für die Symptomreduktion auch bei traumatisierten Menschen sind. Der zusätzliche Einsatz dürfte sich positiv auf die Entwicklung von Pflegekindern auswirken. Zusätzlich fördert eine qualifizierte Begleitung der Pflegeeltern die erfolgreiche Durchführung von Fremdunterbringungen von Pflegekindern.

2.6 Erfolgsmessung – Scheiternde Pflegeverhältnisse

Grundsätzlich kann als Erfolgskriterium die Abbruchquote von Pflegeverhältnissen genommen werden. Dies ist ein gängiges Verfahren. Jordan und Güthoff (1997) geben für die Bundesrepublik Deutschland eine durchschnittliche Abbruchquote von 28% bei Pflegeverhältnissen an. Der Wert bewegt sich im mittleren Bereich der jeweils auf Regionalerhebungen basierenden Aussagen, wobei die Spanne zwischen 12 % (Westfalen Lippe) und 40 % (Hamburg) liegt.

Zahlen von weiteren Untersuchungen zeigen, dass Pflegeverhältnisse häufiger abgebrochen werden. So stellt Liegle (1980, zitiert in: Nienstedt, Westermann, 1998) fest: „Untersuchungen in der Bundesrepublik und den USA machen überdies deutlich, dass es um ein entscheidendes Kriterium der Familienpflege, ihre zeitliche Dauer und Beständigkeit, in vielen Fällen schlecht bestellt ist (...) die von diesen Autoren (Blandow/Maas/Engler; der Verf.) durchgeführten Untersuchungen belegen, dass zwischen 25 und 50 Prozent der Pflegefamilien Misserfolg bescheinigen (ebd., S. 552). Paulitz u. a. (2000) geben einen bundesweiten Durchschnitt von 22 % an.

Die Angaben über die Höhe von Abbrüchen bei Pflegeverhältnissen sind u.a. abhängig von der Definition des Scheiterns und der zeitlichen Dauer. So spricht Blandow (1972) von Scheitern, wenn ein Pflegeverhältnis unter 5 Jahre gedauert hat. Eine andere Möglichkeit ist es nur dann von Scheitern zu sprechen, wenn das Pflegeverhältnis nicht aus anderen Gründen, wie z.B. Adoption, Volljährigkeit oder Verselbstständigung regulär, also unabhängig von der zeitlichen Dauer, beendet wurde.

Jordan und Güthoff (1997) geben zu Bedenken, dass in die Definition des „Abbruchs“ eine Vielzahl von Bewertungen und Entscheidungen eingeht, die es verbieten, „(...) dieses Phänomen in letzter Konsequenz objektivierbar darstellen zu wollen.“ (ebd., S. 29)

Westermann (in Nienstedt, Westermann, 1998, S. 285 ff.) gibt zu Bedenken, dass der Pflegeabbruch nur das äußerlich sichtbare Zeichen einer gescheiterten Beziehung ist. Er führt weiter aus, dass unabhängig davon eine weitere Möglichkeit den Erfolg zu definieren ist, stärker auf inhaltliche Aspekte zu achten.

Nach Westermann (ebd.) ist der Beziehungsaufbau der wesentliche Bestandteil eines gelungenen Pflegeverhältnisses. „Wo der Beziehungsaufbau bei der Integration nicht gelingt, werden selbst wenn das Pflegeverhältnis nicht abgebrochen wird allenfalls Teilziele erreicht.“ (ebd., S. 48)

Die Frage, was als gelungenes respektive gescheitertes Pflegeverhältnis zu bezeichnen ist, knüpft an normative Erwartungen an. Ziele können sein, einem Kind einen Heimaufenthalt zu ersparen, oder auf Grund elterlicher Autorität Einfluss auf das Verhalten des Kindes zu haben. „Wenn das Ziel darin gesehen wird, dass das Kind neue, verlässliche, emotionale Beziehungen zu Eltern entwickelt, die es ihm ermöglichen, auf Grund korrigierender Erfahrungen seine Sozialisationsdefizite auszugleichen, wird das Ziel nicht erreicht, wenn es, an seiner alten Familienidentität festhaltend, seine Verhaltensstörungen beizubehalten gezwungen ist.“ (ebd., S. 288)

Wenn eine Integration in eine Pflegefamilie als ein erfolgreiches Pflegeverhältnis bezeichnet wird, ist das Ziel der Aufbau neuer, intensiver und individueller Eltern-Kind-Beziehungen. Diese Beziehungen sind sinnvoll, „(...) wenn sie dazu beitragen, dass sich Menschen entwickeln und entfalten können.“ (ebd., S. 288)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass als formales Kriterium für die Erfolgsmessung von Pflegeverhältnissen die Abbruchquote angeführt werden kann. Diese zeigt für die Bundesrepublik ein hohes Maß an scheiternden Pflegeverhältnissen auf. Westermann betont, dass über dieses formale Kriterium hinaus, das Gelingen von Pflegeverhältnissen auch auf inhaltlicher Ebene zu beleuchten sei. Hierbei ist die Überprüfung einer gelungenen Integration als Maß für die Erfolgsmessung notwendig.

2.7 Zusammenfassung der theoretischen Überlegungen

Nach Ansicht verschiedener Autoren ist ein Kind grundsätzlich in der Lage, neue Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen. Die Integration eines Kindes in eine Pflegefamilie verläuft nach der Theorie von Nienstedt, Westermann in drei Phasen. Danach ergeben sich, nach einer Anpassung des Kindes an die Erwartungen der neuen Bezugspersonen, Übertragungen. Diese ermöglichen korrektive Beziehungserfahrungen, die eine Regression des Kindes gestatten. Erst danach kann eine vollständige Identifikation des Kindes mit den Pflegeeltern stattfinden. Dadurch wird eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht, die die Grundlage für die Liebes-, Arbeits- und Erziehungsfähigkeit des Kindes ist.

Diese Integration des Kindes in die Pflegefamilie wird erschwert, wenn weiterhin Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern stattfinden. Erst wenn eine kritische Distanz zu den Vorkommnissen in der Ursprungsfamilie eingenommen werden kann, ist das Kind in der Lage, sich auf neue Beziehungen einzulassen. Dies gilt speziell für Kinder mit Misshandlungserfahrungen. Für sie ist ein Schutzraum vor dem Aggressor besonders wichtig, um die erlebten traumatisierenden Erlebnisse aufarbeiten zu können. Die Schäden, die ein Kind durch einen Beziehungsabbruch zu seiner Hauptbindungsperson erleidet sind immer in Verhältnis zu setzen zu den Schäden, die durch eine Fortsetzung von Misshandlungen und Vernachlässigung entstehen. Außerdem ist dabei die Frage nach der Qualität der Bindung an die Hauptbezugspersonen zu berücksichtigen. Diese muss positiv sein, damit das Kind eine gesunde Persönlichkeitsstruktur aufbauen kann. Geschwister sind nur „Nebenbindungsfiguren“ (vgl. Bowlby, 1975) und können ersetzt werden. Bei der gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern sind die Pflegeeltern oft durch die dadurch größer werdende Problematik überfordert. Die Entwicklungschancen des einzelnen Kindes können dadurch stark eingeschränkt werden.

Die Pflegeeltern müssen lernfähig, symptomtolerant und regressionsfähig sein, um die erfolgreiche Integration des Pflegekindes in ihre Familie zu ermöglichen. Dazu sollte die mütterliche Feinfühligkeit hoch ausgeprägt sein, da diese für eine positive Bindung wesentlich ist. Angehörigen sozialer Berufe wird die Fähigkeit für die Aufnahme eines Pflegekindes

stärker zugeschrieben als anderen Berufsgruppen, da sie die professionelle Rolle eines im sozialen Bereich Tätigen kennen und die kritische Reflexion ihres Rollenverhaltens gelernt haben sollten.

Eltern, die selber als Kind keine positiven Beziehungserfahrungen gemacht haben, werden weniger in der Lage sein, eine entsprechende Bindung zu ihren eigenen Kindern aufzubauen. Ihre Erziehungsfähigkeit ist vermutlich geringer als bei Menschen, die eine gute Beziehung zu ihren Eltern hatten.

Sowohl für die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse als auch für die generelle Unterstützung einer erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung von Pflegekindern sind therapeutische Hilfen nachweislich geeignet. Ihr Einsatz bereits im Kindesalter dürfte Folgeschäden (Gesundheitsrisiken, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, Fremdunterbringung der leiblichen Kinder) vermindern.

Als Nachweis für den Erfolg von Pflegeverhältnissen kann eine geringe Abbruchquote verwendet werden. Es ist festzustellen, dass in vielen Untersuchungen eine hohe Abbruchquote genannt wird. Auf Grund der bisherigen theoretischen Ausführungen müsste eine Berücksichtigung der genannten Aspekte zu einer erfolgreicherer Durchführung von Pflegeverhältnissen führen, was sich in einer geringen Abbruchquote wieder finden sollte.

Auf Grund der Ausführungen, die sich sowohl aus theoretischen Überlegungen als auch aus praktischen Erfahrungen ergeben haben, konnten die folgenden Hypothesen aufgestellt werden.

3. Die Hypothesen

In der ersten betrachteten Hypothese geht es grundlegend um die Frage, ob die Abbruchquote des Hertener Pflegekinderdienstes geringer ist als bei Vergleichsgruppen.

Hypothese 1:

Die vom Hertener Pflegekinderdienst allein verantwortlich gestalteten Pflegeverhältnisse scheitern weniger als im Bundesdurchschnitt.

Hypothese 1.1:

Die Abbruchquote der vom Hertener Pflegekinderdienst ausschließlich nach dem genannten Konzept gestalteten Pflegeverhältnisse war geringer als die mit anderen Jugendämtern gemeinsam durchgeführten Vermittlungen.

Im Folgenden werden spezielle Aspekte der Vermittlung näher beleuchtet. Ziel ist es herauszufinden, welche Faktoren als Teil der Intervention reduzierend auf die Abbruchquote bei PV wirken.

Untersucht wurden folgende Aspekte:

- Unterbringung von Geschwisterkindern
- Heim- oder Klinikaufenthalt vor der Vermittlung in eine Pflegefamilie
- Besuchskontakte zu leiblichen Eltern
- Zusätzliche professionelle Hilfsmaßnahmen

Hypothese 2:

Pflegeverhältnisse von gemeinsam in Pflegefamilien untergebrachten Geschwisterkindern scheitern öfter, als bei getrennter Unterbringung.

Hypothese 3:

Pflegeverhältnisse scheitern weniger häufig, wenn es zwischen der Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie und seiner Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Aufenthalt in einem Heim oder einer Klinik gab.

Hypothese 4:

Pflegeverhältnisse scheitern öfter, wenn die Kinder Besuchskontakte zu ihren Eltern haben.

Hypothese 5:

Es scheitern weniger Pflegeverhältnisse, wenn eine qualifizierte Betreuung/Beratung für Pflegekind/Pflegefamilie stattfindet (erhaltene Hilfen).

Im Folgenden werden Voraussetzungen der Eltern näher beleuchtet. Im ersten Fall (Hypothese 6) geht es um die Ausbildung der Pflegeeltern, speziell ob sie eine pädagogische Ausbildung haben.

In der Hypothese 7 werden die Zusammenhänge zwischen Fremdunterbringung der leiblichen Eltern und späterer Vermittlung ihrer Kinder in Pflegeverhältnisse untersucht.

Hypothese 6:

Pflegeverhältnisse scheitern seltener, wenn die Pflegeeltern pädagogisch vorgebildet sind oder tätig waren.

Hypothese 7:

Viele Herkunftseltern hatten selbst eine Fremdunterbringung erlebt

4. Methode

4.1 Die Stichprobe

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Informationen aus den Akten des Pflegekinderdienstes der Stadt Herten verwendet, bei denen es sich um Pflegeverhältnisse (PV) handelt, die in den Jahren 1980 bis 1995 begonnen worden waren.

In der ersten Gruppe (Stichprobe I) befinden sich nur Informationen über PV, die auf den Überlegungen der Psychologen Nienstedt und Westermann (1998) beruhend, vermittelt und begleitet worden sind. Es handelt sich um eine Gesamtzahl von 63 Fällen ($n_1 = 63$). Von den vermittelten Pflegekindern waren 38 weiblich und 25 männlich. Im Schnitt waren sie zum Zeitpunkt der Vermittlung 5 Jahre alt (s. Tabelle), wobei das jüngste Kind 0 Jahre und das älteste 17 Jahre bei der Vermittlung war.

Zu der zweiten Gruppe gehören die Daten der Pflegeverhältnisse, die in Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern vermittelt worden waren. Hier fand das beschriebene Konzept nicht oder nur teilweise Anwendung. Die Stichprobe II umfasst 53 PV ($n_2 = 53$). 31 Kinder waren weiblich und 22 Kinder männlich. Der Altersdurchschnitt lag zum Zeitpunkt der Vermittlung bei 7 Jahren (s. Tabelle).

In Stichprobe III wurden alle in den benannten Jahren vermittelten PV berücksichtigt. Dies sind die zusammengefassten Daten der Stichproben I und II mit einem Umfang von 116 PV ($n_3 = 116$).

Tabelle: Darstellung der altersdemographischen Angaben der Pflegekinder für die Stichproben I und II zum Zeitpunkt ihrer Vermittlung

Altersdemographische Angaben	Stichprobe I	Stichprobe II
Altersdurchschnitt	5 Jahre	7 Jahre
(Mittelwert/ Standardabweichung)	(5.06/ 4.92)	(7.21/ 5.34)
Minimum	0	0
Maximum	17	17
Geburtsjahr (Range)	1977 - 1998	1964 – 1992

4.2 Die Datenaufbereitung

Die Informationen über die PV wurden anhand der Akten anonym verwendet und es wurden entsprechend der a priori erstellten Hypothesen nominal skalierte Variablen gebildet.

Als Erfolgskriterium für ein gelungenes Pflegeverhältnis wurde die Variable „Abbruch“ gewählt. Hierbei wurde unterschieden, ob ein PV vorzeitig beendet worden ist („Abbruch ja“) oder durch Volljährigkeit, Adoption, Verselbstständigung regulär beendet wurde respektive noch andauerte („Abbruch nein“).

Bei der Variable „Geschwisterunterbringung“ wurde kodiert, ob leibliche Geschwister gemeinsam in einer Pflegefamilie untergebracht worden sind.

In der Variable „Heim“ wurde kodiert, ob die Pflegekinder vor dem PV im Heim oder einer Klinik untergebracht waren.

Bei der Variable „Besuchskontakte“ wurde erfasst, ob es regelmäßige Kontakte durch die leiblichen Eltern gab. Dies wurde ebenfalls durch „ja - nein“ kodiert.

Der Beruf der Pflegeeltern fand Berücksichtigung in der Variable „pädagogische Vorbildung“. Hier wurde getrennt nach Pflegemutter und Pflegevater festgelegt, ob diese vorhanden war oder nicht.

Bei der Variable „Fremdunterbringung“ wurde die Vorgeschichte der Kindesmutter respektive des Kindesvaters berücksichtigt. Hier fand ebenfalls eine Kodierung in „ja - nein“ statt.

Bei den „Hilfen“ wurden verschiedene Formen der Unterstützung während des PV zusammengefasst. Im einzelnen handelte es sich um Frühförderung für entwicklungsverzögerte Kinder, therapeutische Angebote wie Ergo-, Sprach-, Spieltherapie, psychologische/ psychiatrische Diagnostik, Beratung oder Therapie. Auf Grund der geringen Fallzahlen wurde hier auf eine Differenzierung verzichtet und die Variable in „Hilfe erhalten: ja- nein“ kodiert.

4.3 Das Untersuchungsdesign

Die Stichproben wurden auf Grund der Hypothesen hinsichtlich der genannten Variablen getestet.

Zuerst wurden die Hypothesen 1 - 7 unabhängig voneinander für die Stichprobe I überprüft. Im Anschluss fand ein direkter Vergleich zwischen den Stichproben I und II für die Hypothesen 1 -5 statt. Die Hypothesen 1-6 wurden weiterhin über die Stichproben I und II zusammen gerechnet zur Verbesserung der Generalisierbarkeit.

Kriterium für den Erfolg war der in Variable 1 erfasste gegebenenfalls stattgefundene Abbruch des Pflegeverhältnisses.

5. Ergebnisse

5.1 Die Auswertung

Die Berechnung der Hypothesen ist mit dem Statistikprogramm SPSS 9.0 für Windows durchgeführt worden.

Als Statistik wurden Kreuztabellen und χ^2 Tests zur Überprüfung der Signifikanz verwendet. Dargestellt werden im Folgenden sowohl im Text als auch in Tabellenform deutliche, das heißt signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen auf dem 5 % Niveau und entsprechende Tendenzen ($p < 0.05$).

In den weiteren Tabellen sind die deskriptiven Ergebnisse der 1. und 2. Grundgesamtheit (Stichprobe I = Hertener Fälle und Stichprobe II = Auswärtige Fälle) und der beiden Gruppen zusammengenommen (Stichprobe I und II zusammen) bezogen auf die Hypothesen in absoluten Zahlen angegeben. Außerdem wurden die beiden Stichproben direkt verglichen (Vergleich Stichprobe I und II) und die Ergebnisse im Text und tabellarisch dargestellt. Zusätzlich wurden zur besseren Übersicht einige ausgewählte Ergebnisse in Säulendiagrammen dargestellt.

5.2 Darstellung der Ergebnisse anhand der Hypothesen

Hypothese 1:

Die vom Hertener Pflegekinderdienst allein verantwortlich gestalteten Pflegeverhältnisse scheitern weniger als im Bundesdurchschnitt.

Stichprobe I:

Von den 63 untersuchten Pflegeverhältnissen (PV) der Stichprobe I, von denen 39 zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch andauerten, wurden 12 auf Grund von Verselbstständigung, Volljährigkeit oder Adoption beendet. Endete das Pflegeverhältnis nicht aus diesen Gründen, wurde es als gescheitert eingestuft, was in 12 Fällen zutraf. Das entspricht 19% der 64 untersuchten PV, während für die Bundesrepublik Deutschland eine Quote von 28% angenommen wird (Jordan und Güthoff, 1997). Daraus kann geschlossen werden, dass in Hertener augenscheinlich deutlich weniger Pflegeverhältnisse vorzeitig abgebrochen werden als im Bundesdurchschnitt. Da uns für die Bundesrepublik keine absoluten Zahlen vorlagen, musste an dieser Stelle auf eine Signifikanz Prüfung verzichtet werden.

Hypothese 1.1:

Die Abbruchquote der vom Hertener Pflegekinderdienst ausschließlich nach dem genannten Konzept gestalteten Pflegeverhältnisse war geringer als die mit anderen Jugendämtern gemeinsam durchgeführten Vermittlungen.

Vergleich der Stichproben I und II

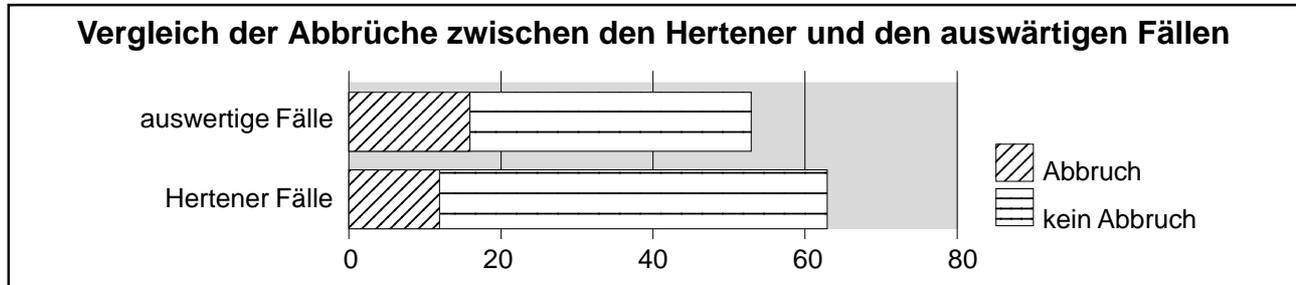


Abb. 1: Darstellung der Höhe der Abbrüche respektive erfolgreiche Pflegeverhältnisse (kein Abbruch) für die Hertener und der auswärtigen Fälle im Vergleich

In Tabelle 1 wird dargestellt, dass die ausschließlich vom Hertener Pflegekinderdienst vermittelten Pflegeverhältnisse in 12 von 63 Fällen vorzeitig abgebrochen wurden, während dies bei auswärtig vermittelten PV in 16 von 53 Fällen vorkam. Dies wird in Abbildung 1 extra veranschaulicht. Hier ist deutlich zu erkennen, dass der Anteil der erfolgreichen Pflegeverhältnisse (kein Abbruch) bei den Hertener Fällen augenscheinlich deutlich größer ist. Im Signifikanztest (s. Tabelle 2) zeigt sich eine starke Tendenz dafür, dass die Hertener Fälle seltener vorzeitig beendet werden als die nach anderen Konzepten vermittelten Auswärtigen Fälle.

Tabelle 1: Darstellung der Abbruchquote von Hertenern und auswärtigen Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)

Vergleich der Abbrüche zwischen Hertenern und auswärtigen Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)	<i>Hertener Fälle</i>	<i>auswärtige Fälle</i>	Gesamt
<i>Abbruch des PV</i>	12	16	28
<i>Kein Abbruch des PV</i>	51	37	88
Gesamt	63	53	116

Tabelle 2: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Vergleich der Abbrüche zwischen den Hertenern und den auswärtigen Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Vergleich der Abbrüche zwischen Hertenern und auswärtigen Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .055

Zusammenfassung der Ergebnisse zu Hypothese 1:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Abbruchquote des Hertener Pflegekinderdienstes geringer ist als die verglichene Stichprobe der auswärtig betreuten Pflegefamilien. Auch im Verhältnis zu der prozentualen Abbruchquote der Bundesrepublik lag der Anteil gescheiterter Pflegeverhältnisse bei den Hertener Fällen niedriger. Eine Signifikanzprüfung steht noch aus.

Hypothese 2:

Pflegeverhältnisse von gemeinsam in Pflegefamilien untergebrachten Geschwisterkindern scheitern öfter, als bei getrennter Unterbringung.

Stichprobe I

Von den 63 Pflegekindern, die ausschließlich nach dem Hertener Konzept vermittelt wurden, wurden nur 6 Kinder mit ihren Geschwistern untergebracht. Davon sind 3 Pflegeverhältnisse vorzeitig beendet wurden. Deskriptiv zeigt sich, dass bei getrennter Unterbringung von Geschwistern eine wesentlich geringere Abbruchquote zu verzeichnen war (s. Tbl. 3). Dieser Unterschied bestätigte sich im Chi - Quadrat Test auf dem 5 % Niveau als signifikant (s. Tbl. 4), dass heißt, es konnte eine deutlich geringere Abbruchquote bei Pflegeverhältnissen ohne gemeinsamer Unterbringung von Geschwistern festgestellt werden.

Tabelle 3: Darstellung der Abbruchquote bei Geschwisterunterbringung bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Geschwisterunterbringung (Stichprobe I)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	9	3	12
<i>Kein Abbruch</i>	48	3	51
Gesamt	57	6	63

Tabelle 4: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (c2 Test nach Pearson) für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)		
	df	p
c2 Test nach Pearson	1	.042*

Stichprobe II

Aus Tabelle 5 geht hervor, dass von den 53 Pflegekindern, die von auswärtigen Jugendämtern vermittelt worden waren, 9 mit ihren Geschwistern untergebracht wurden, während 44 alleine in den Pflegefamilien lebten. Vermutlich auf Grund der geringen Zellenbesetzung, kann bei der Geschwisterunterbringung keine Aussage über die Unterscheidung bezüglich der Abbruchquote gemacht werden. Wurden Kinder alleine in

Pflegefamilien vermittelt, kam es in 12 Fällen zum Abbruch und in 32 von 44 Fällen nicht. Dieser Unterschied ist aber nicht wesentlich, wie Tabelle 6 zeigt, da der Chi - Quadrat Test auf dem 5 % Niveau keinen signifikanten Unterschied ergibt.

Tabelle 5: Darstellung der Abbruchquote bei Geschwisterunterbringung bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Geschwisterunterbringung (Stichprobe II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	12	4	16
<i>Kein Abbruch</i>	32	5	37
Gesamt	44	9	53

Tabelle 6: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .307

Stichprobe I und II

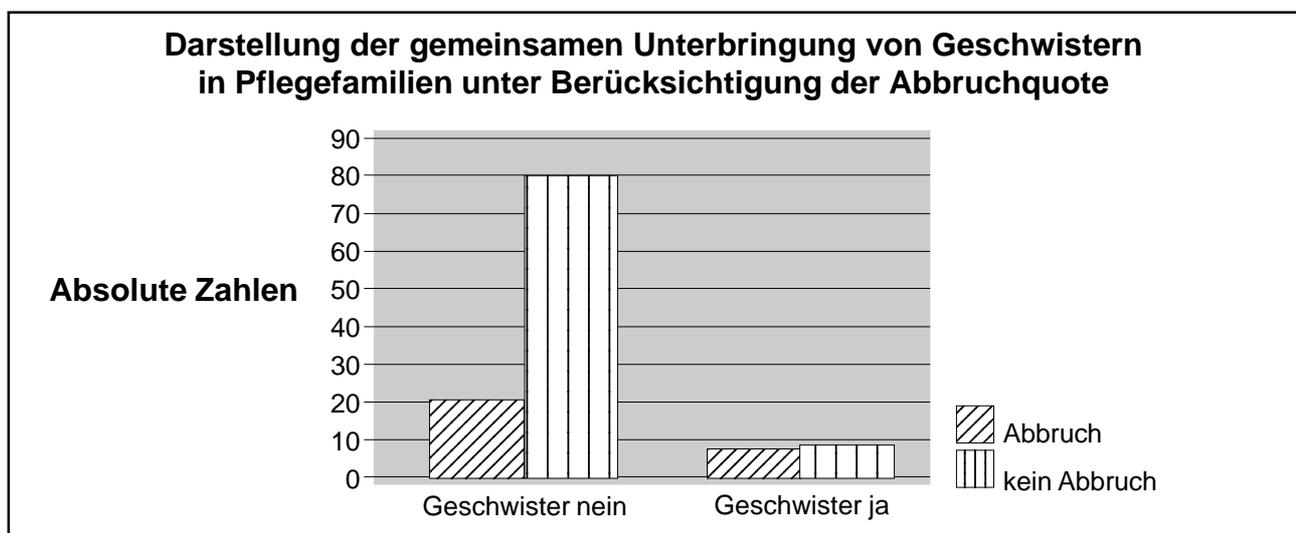


Abb. 2: Darstellung der gemeinsamen (Geschwister ja) respektive getrennten (Geschwister nein) Unterbringung von Geschwisterkindern in Pflegefamilien unter Berücksichtigung des Abbruchs (Stichprobe I und II)

Aus Abbildung 2 geht hervor, dass bei den 112 untersuchten Pflegeverhältnissen, bei denen die Hertener und auswärtigen Fälle zusammengefasst sind, wurden nur in 15 Fällen Geschwister gemeinsam untergebracht. Deutlich zeigt sich, dass die größte Zahl die Pflegekinder ausmacht, die ohne Geschwisterkinder vermittelt wurden und regulär das PV fortsetzten

oder beendeten. Deskriptiv zeigt sich (s. Tabelle 7), das es in 80 von 100 Fällen, bei denen keine gemeinsame Geschwisterunterbringung stattfand, nicht zu einem Abbruch kam. Im Chi - Quadrat Test konnte ein signifikanter Unterschied der Abbruchquote bezogen auf den Faktor Geschwisterunterbringung gefunden werden. Wurden Pflegekinder einzeln in Pflegefamilien vermittelt, kam es deutlich seltener zu Abbrüchen (s. Tabelle 8).

Tabelle 7: Darstellung der Abbruchquote bei Geschwisterunterbringung bei den Hertener und auswärtigen Fällen zusammen (Stichprobe I und II)

Geschwisterunterbringung (Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	21	7	28
<i>Kein Abbruch</i>	80	8	88
Gesamt	101	15	116

Tabelle 8: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den Hertener und auswärtigen Fällen zusammen (Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Geschwisterunterbringungen in Stichprobe I und II		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .029*

Vergleich Stichprobe I und II

Bei dem direkten Vergleich der nach dem Hertener Konzept und in Zusammenarbeit mit auswärtigen Jugendämtern vermittelten Pflegekinder geht aus Tabelle 9 hervor, dass in beiden Stichproben nur in 15 von 116 PV eine gemeinsame Geschwisterunterbringung stattgefunden hat. In den Hertener Fällen war dies anteilig noch weniger der Fall, allerdings konnte hier, wie in Tabelle 10 zu sehen ist, kein signifikanter Unterschied gefunden werden.

Tabelle 9: Darstellung des Anteils der Geschwisterunterbringung im Vergleich der Hertener und der auswärtigen Fälle (Vergleich der Stichprobe I und II)

Geschwisterunterbringung (Vergleich Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Hertener Fälle</i>	57	6	63
<i>auswärtige Fälle</i>	44	9	53
Gesamt	101	15	116

Tabelle 10: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den Hertener Fällen und auswärtigen Fällen im Vergleich (Vergleich Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Geschwisterunterbringungen bei den Hertener Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .233

Zusammenfassung zu den Ergebnissen bezüglich Hypothese 2:

Insgesamt kann für Hypothese 2 festgestellt werden, dass nur selten eine gemeinsame Geschwisterunterbringung stattfand. Wenn Geschwister gemeinsam in Pflegefamilien vermittelt worden waren, so gab es hier eine deutlich höhere Abbruchquote als in den Fällen, wo keine gemeinsame Vermittlung stattfand. Dies bestätigt die Hypothese 1. Für die auswärtigen Fälle alleine konnte allerdings kein signifikanter Unterschied gefunden werden, was möglicherweise auf die kleine Stichprobe zurückzuführen ist. Im direkten Vergleich zwischen den vermittelten Fällen des Hertener und der auswärtigen Jugendämter konnte kein deutlicher Unterschied im Vorgehen bezüglich diesen Aspektes gefunden werden.

Hypothese 3:

Pflegeverhältnisse scheitern weniger häufig, wenn es zwischen der Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie und seiner Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Aufenthalt in einem Heim oder einer Klinik gab.

Stichprobe I

Aus Tabelle 11 wird ersichtlich, dass von den 63 Pflegekindern, der Stichprobe I, 42 vor ihrer Vermittlung in eine Pflegefamilie in einem Heim bzw. einer Klinik untergebracht waren. In 7 Fällen davon kam es später zu einem Abbruch des PV. In 21 Fällen kam es zu keiner vorgeschalteten Maßnahme. Hiervon scheiterten 5 Pflegeverhältnisse.

Es konnte in Stichprobe I allerdings kein signifikanter Unterschied gefunden werden, wie aus Tabelle 12 hervorgeht. Die Quote der abgebrochenen Pflegeverhältnisse in Stichprobe I unterscheidet sich nicht deutlich zwischen Kindern, die direkt zu ihren Pflegeeltern kamen und denen, die vorher einen Heim- bzw. Klinikaufenthalt durchlebten.

Tabelle 11: Darstellung der Abbruchquote bei vorheriger Heimunterbringung bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Heimunterbringung (Stichprobe I)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	5	7	12
<i>Kein Abbruch</i>	16	35	51
Gesamt	21	42	63

Tabelle 12: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor vorherige Heimunterbringung bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Heimunterbringungen bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)		
c2 Test nach Pearson	df 1	p .496

Stichprobe II

Wie aus Tabelle 13 zu ersehen ist, zeigten die auswärtigen Jugendämter keinen augenscheinlichen Unterschied in ihrem Vorgehen bezüglich einer Heimunterbringung vor der Vermittlung in eine Pflegefamilie. In 26 von 53 Fällen wurden die Kinder vorher in einem Heim untergebracht, während 27 Kinder direkt in Pflegefamilien vermittelt wurden. Weiterhin ist zu sehen, dass bei vorheriger Heimunterbringung nur in 4 von 26 Fällen ein Abbruch stattfand, während in 12 der 26 Fälle das PV ohne die Heimunterbringung abgebrochen wurde. Im Chi - Quadrat Test (s. Tabelle 14) zeigt sich ein signifikanter Unterschied auf dem 5% Niveau. Hier bestätigt sich die Hypothese, dass eine vorgeschaltete Heimunterbringung sich vermindern auf die Abbruchquote auswirkt. Deskriptiv ist dies zu sehen bei der Betrachtung der 26 Fälle, in denen eine Heimunterbringung vorgeschaltet war. Hier kam es nur 4-mal zu einem Abbruch und 22-mal nicht.

Tabelle 13: Darstellung der Abbruchquote bei vorheriger Heimunterbringung bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Heimunterbringung (Stichprobe II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	12	4	16
<i>Kein Abbruch</i>	15	22	37
Gesamt	27	26	53

Tabelle 14: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Heimunterbringungen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Heimunterbringungen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
c2 Test nach Pearson	df 1	p .021*

Stichprobe I und II

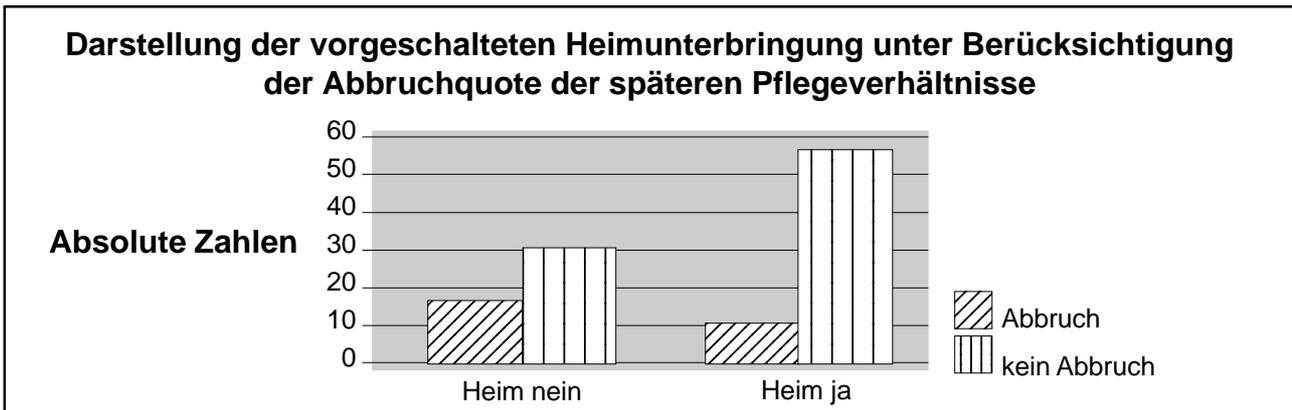


Abb. 3: Darstellung der vorgeschalteten Heimunterbringung (Heim ja) respektive direkten Unterbringung der Kinder in Pflegefamilien (Heim nein) unter Berücksichtigung des Abbruchs (Stichprobe I und II)

Im Unterschied zu Stichprobe I zeigt sich bei den Fällen, in denen die Hertener und die auswärtigen Pflegekinder zusammengenommen wurden (s. Tabelle 15), dass in 68 der 116 Fälle dem PV ein Heim- bzw. Klinikaufenthalt vorgeschaltet war, und es nur in 11 Fällen zum Abbruch kam. Abbildung 3 veranschaulicht die beschriebenen Ergebnisse. Die Säule die die Pflegekinder repräsentiert, die vor der Vermittlung in einem Heim untergebracht waren (Heim ja) und wo das PV nicht abgebrochen worden ist (kein Abbruch) ist deutlich am höchsten. Im Chi - Quadrat Test (s. Tabelle 16) bestätigte sich, dass die Pflegeverhältnisse signifikant weniger abgebrochen wurden, wenn ein Heim- bzw. Klinikaufenthalt vorgeschaltet war.

Tabelle 15: Darstellung der Abbruchquote bei vorheriger Heimunterbringung bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

Heimunterbringung (Stichprobe I und II)	Nein	Ja	Gesamt
<i>Abbruch</i>	17	11	28
<i>Kein Abbruch</i>	31	57	88
Gesamt	48	68	116

Tabelle 16: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor vorherige Heimunterbringung bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor vorherige Heimunterbringungen bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)		
	df	p
χ^2 Test nach Pearson	1	.017*

Vergleich Stichprobe I und II

Bei dem Vergleich der Hertener und der auswärtigen Fälle zeigt sich, wie in Tabelle 17 dargestellt, dass die Hertener doppelt so oft eine Heimunterbringung vorschalteten. Die auswärtigen Jugendämter zeigten in ihrer Praxis hier keinen augenscheinlichen Unterschied

zwischen vorgeschalteter Heimunterbringung und direkter Vermittlung in eine Pflegefamilie. Dies ergibt eine starke Tendenz in Richtung eines signifikanten Unterschiedes zwischen den verschiedenen Vermittlungsansätzen (s. Tabelle 18).

Tabelle 17: Darstellung des Anteils der Heimunterbringung im Vergleich der Hertener und der auswärtigen Fälle (Stichprobe I und II)

Heimunterbringung (Vergleich Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Hertener Fälle</i>	21	42	63
<i>Auswärtige Fälle</i>	27	26	53
Gesamt	46	15	116

Tabelle 18: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor vorherige Heimunterbringungen bei den Hertener Fällen und auswärtigen Fällen im Vergleich (Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor vorherige Heimunterbringungen bei den Hertener Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .055

Zusammenfassung der Ergebnisse zu Hypothese 3:

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse kann die Hypothese 3 bestätigt werden. Sowohl in Stichprobe II als auch in Stichprobe I und II zusammengenommen zeigt sich, dass Pflegeverhältnisse, denen ein Heim- bzw. Klinikaufenthalt vorgeschaltet ist deutlich weniger scheitern. Die Hertener arbeiten tendenziell signifikant mehr nach diesem Grundsatz als Jugendämter, die ebenfalls in die Vermittlung eingeschaltet sind. Bei der Untersuchung der Stichprobe I konnte noch kein signifikanter Unterschied gefunden werden, was mit der Größe der untersuchten PV zusammenhängen könnte.

Hypothese 4:

Pflegeverhältnisse scheitern öfter, wenn die Kinder Besuchskontakte zu ihren Eltern haben.

Stichprobe I

Aus Tabelle 19 geht hervor, dass nur in 9 der 63 Hertener Fälle ein Besuchskontakt stattfand. Dies ergibt einen signifikanten Unterschied, wie in Tabelle 20 dargestellt. Die Zellenbesetzung ist sehr gering, und es kann keine deutliche Aussage über die Unterscheidung der Abbruchquote bei den Fällen mit Besuchskontakt gemacht werden. Die Abbruchquote bei den PV ohne Besuchskontakte lag mit 14,8 % (8 von 46 Fällen) noch unter der gesamten Abbruchquote von 19,0 % der Hertener Fälle insgesamt (s. Hypothese 1).

Tabelle 19: Darstellung der Abbruchquote bei Besuchskontakten bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Besuchskontakte (Stichprobe I)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	8	4	12
<i>Kein Abbruch</i>	46	5	51
Gesamt	54	9	63

Tabelle 20: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Besuchskontakte bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Besuchskontakte bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .036*

Stichprobe II

In Stichprobe II hat in 42 von 53 Fällen kein Besuchskontakt zwischen den PV und den leiblichen Eltern stattgefunden (vgl. Tabelle 21). In 8 von 11 Fällen, in denen ein solcher Kontakt stattgefunden hat kam es zu einem Abbruch des PV. Fanden keine Besuchskontakte statt, so konnten 34 der 42 PV erfolgreich weitergeführt respektive beendet werden. Der Unterschied in der Abbruchquote bezüglich des Faktors Besuchskontakte ist bei den auswärtigen Fällen hochsignifikant (vgl. Tabelle 22). Das heißt, dass sich die Ausschließung von Kontakten zu den leiblichen Eltern bei den auswärtigen Fällen besonders günstig auf den Fortbestand des Pflegeverhältnisses auswirkt. Allerdings ist bei der Interaktion die geringere Zellenbesetzung zu berücksichtigen.

Tabelle 21: Darstellung der Abbruchquote bei Besuchskontakten bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Besuchskontakte (Stichprobe II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	8	8	16
<i>Kein Abbruch</i>	34	3	37
Gesamt	42	11	53

Tabelle 22: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Besuchskontakte bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor Besuchskontakte bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .001**

Stichprobe I und II

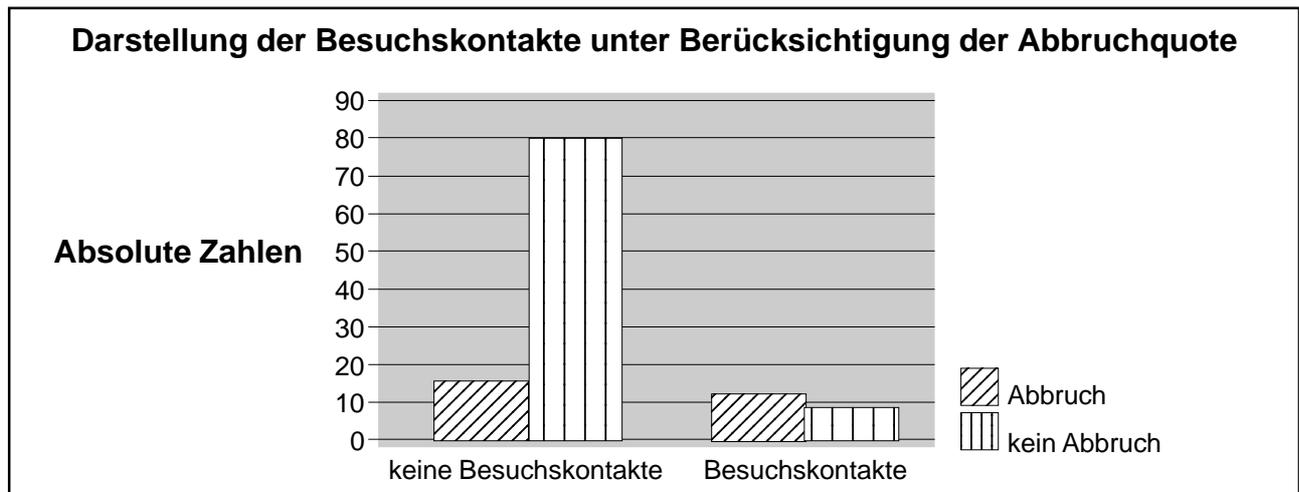


Abb. 4 Darstellung der Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern (Besuchskontakte) respektive des Ausschlusses von Besuchskontakten (keine Besuchskontakt) unter Berücksichtigung des Abbruchs (Stichprobe I und II)

Abbildung 4 veranschaulicht, dass die Pflegekinder, die keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern hatten, die geringste Abbruchquote hatten (kein Abbruch).

Aus Tabelle 23 geht hervor, dass die Ergebnisse der Einzelstichproben I und II bestätigt werden konnten, wenn die beiden Gruppen zusammengenommen werden. In 12 von 20 Fällen, in denen ein Besuchskontakt stattfand, kam es zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses, während nur in 8 Fällen kein Abbruch stattfand. Dagegen waren 80 von 96 Fällen der PV erfolgreich, bei denen keine Besuchskontakte zu leiblichen Eltern stattfanden und nur in 16 Fällen kam es zu einem Abbruch. Dauerpflegeverhältnisse, in denen Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern ausgeschlossen waren, haben eine hochsignifikant niedrigere Abbruchquote (s. Tabelle 24).

Tabelle 23: Darstellung der Abbruchquote bei Besuchskontakten bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

Besuchskontakte (Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	16	12	28
<i>Kein Abbruch</i>	80	8	88
Gesamt	96	20	116

Tabelle 24: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Besuchskontakte bei den Hertener und auswärtigen Fällen

Chi - Quadrat Test für den Faktor Besuchskontakte bei den Hertener und auswärtigen Fällen		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .000**

Vergleich Stichprobe I und II

Beim Vergleich der beiden Stichproben (s. Tabelle 25) zeigt sich, dass die Hertener nicht signifikant häufiger Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern zuließen als andere Jugendämter (s. Tabelle 26). Deskriptiv zeigt sich ein geringer Unterschied in den absoluten Zahlen. So schlossen die Hertener in 54 Fällen Besuchskontakte aus, während dies bei den Auswärtigen nur 42 mal der Fall war. Umgekehrt fanden bei 9 Pflegekindern der Hertener Kontakte statt, während dies bei den Auswärtigen 11 mal der Fall war.

Tabelle 25: Darstellung des Anteils der Besuchskontakte im Vergleich der Hertener und der auswärtigen Fälle

Besuchskontakte (Vergleich Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Hertener Fälle</i>	54	9	63
<i>auswärtige Fälle</i>	42	11	53
Gesamt	96	20	116

Tabelle 26: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor Besuchskontakte bei den Hertener Fällen und auswärtigen Fällen im Vergleich

Chi - Quadrat Test für den Faktor Besuchskontakte bei den Hertener Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .233

Zusammenfassung der Ergebnisse zu Hypothese 4:

Insgesamt zeigt sich, dass die Hypothese 4 bestätigt werden kann. Es kommt offensichtlich zu einer wesentlich geringeren Abbruchquote der PV, wenn kein Kontakt zu den leiblichen Eltern besteht. Allerdings gab es nur eine geringe Anzahl von Fällen, bei denen dies überhaupt zugelassen war, sodass eine nähere Überprüfung an anderer Stelle sinnvoll wäre. Zwischen den Hertenern und den auswärtigen Fällen konnte kein wesentlicher Unterschied bezüglich der Unterscheidung im Vorgehen gefunden werden.

Hypothese 5:

Es scheitern weniger Pflegeverhältnisse, wenn eine qualifizierte Betreuung/Beratung für Pflegekind/Pflegefamilie stattfindet (erhaltene Hilfen).

Die in dieser Hypothese berücksichtigten qualifizierten, begleitenden Hilfen umfassen die Frühförderung für entwicklungsverzögerte Kinder, therapeutische Angebote wie Ergo-, Sprach-, Spieltherapie, psychologische/psychiatrische Diagnostik, Beratung und Therapie. Eine differenziertere Betrachtung ist auf Grund der geringen Daten nicht möglich.

Stichprobe I

Wie aus Tabelle 27 hervorgeht, wurden von den Pflegekindern der Stichprobe I in 29 Fällen ergänzend zur Unterbringung in der Pflegefamilie und der Betreuung durch den Pflegekinderdienst Hilfen gewährt. Von diesen Pflegeverhältnissen scheiterten 3. Von den 34 PV, in denen keine Hilfe gewährt wurde scheiterten 9. Tendenziell zeigt sich, wie in Tabelle 28 zu sehen ist, also eine deutlich geringere Abbruchquote von PV wenn zusätzliche Hilfen gewährt worden sind.

Tabelle 27: Darstellung der Abbruchquote bei erhaltener Hilfe bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Erhaltene Hilfe (Stichprobe I)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	9	3	12
<i>Kein Abbruch</i>	25	26	51
Gesamt	34	29	63

Tabelle 28: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor erhaltenen Hilfen bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Chi - Quadrat Test für den Faktor erhaltene Hilfen bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .104

Stichprobe II

Aus Tabelle 29 geht hervor, dass die auswärtigen Jugendämter nur in 12 Fällen zusätzliche Hilfen für die Pflegeeltern respektive Pflegekinder gewährten. In 10 der 12 Fälle, in denen doch eine weitere Hilfe eingesetzt wurde, kam es nicht zu einem Abbruch des PV. Allerdings kam es auch nur in 14 von 41 Fällen zu einem Abbruch des PV trotzdem keine weiteren Hilfen eingesetzt worden waren. Im Signifikanztest (s. Tabelle 30) liegt der Wert knapp über einem tendenziellen Unterschied. Die Daten zeigen, dass eine zusätzliche Hilfe sich tendenziell positiv auswirkt.

Tabelle 29: Darstellung der Abbruchquote bei erhaltenen Hilfen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Erhaltene Hilfe (Stichprobe II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	14	2	16
<i>Kein Abbruch</i>	27	10	37
Gesamt	41	12	53

Tabelle 30: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor erhaltene Hilfen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor erhaltene Hilfen bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .246

Stichprobe I und II

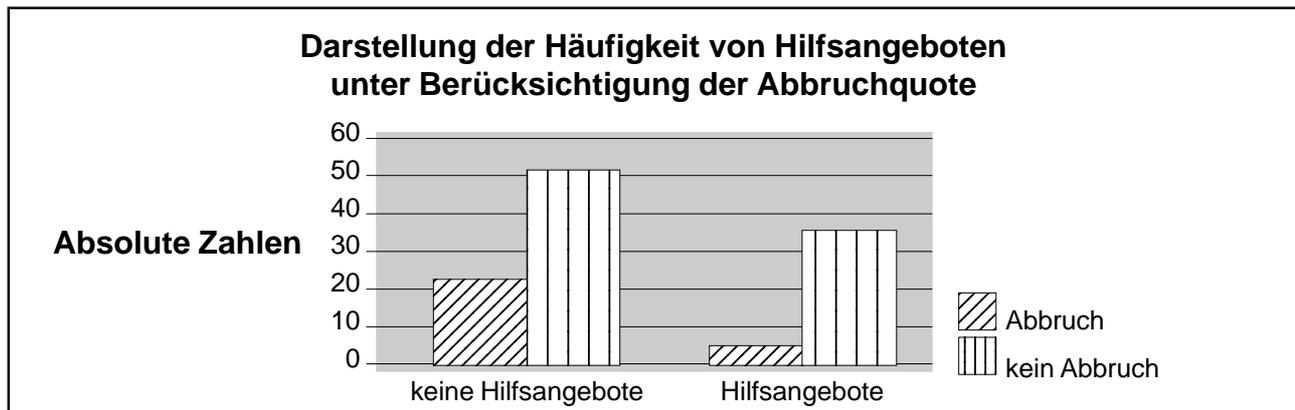


Abb. 5: Darstellung der Häufigkeit von zusätzlichen professionellen Hilfsangeboten (Hilfsangebote) respektive keiner Hilfsangebote (keine Hilfsangebote) unter Berücksichtigung des Abbruchs (Stichprobe I und II)

In Stichprobe I und II bestätigte sich das Ergebnis von Stichprobe I. Wurden sowohl bei den Hertenern als auch bei den auswärtigen Fällen zusätzliche Hilfen gewährt, kam es nur in 5 von 41 Fällen (s. Tabelle 31) zu einem Abbruch des PV, während es in 23 von 75 Fällen ohne zusätzliche Hilfen zu einem Abbruch kam. Dies ergibt, wie aus Tabelle 32 ersichtlich einen signifikanten Unterschied zwischen Pflegekindern/ Pflegefamilien, die eine zusätzliche Hilfe erhalten haben und denen, die keine erhalten haben. Aus Abbildung 5 geht hervor, dass der zusätzliche Einsatz von Hilfsangeboten zu einer sehr geringen Abbruchquote führt. Allerdings wird auch ersichtlich, dass eine große Anzahl von PV ohne zusätzliche Hilfen auskommen. Eine genaue Indikationsstellung für die Notwendigkeit zusätzlicher professioneller Hilfsmaßnahmen ist erforderlich.

Tabelle 31: Darstellung der Abbruchquote bei erhaltenen Hilfen bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

Erhaltene Hilfe (Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	23	5	28
<i>Kein Abbruch</i>	52	36	88
Gesamt	75	41	116

Tabelle 32: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor erhaltene Hilfen bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor erhaltene Hilfen bei den Hertenern und auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .026*

Vergleich Stichprobe I und II

Wie aus Tabelle 33 hervorgeht, haben die Hertener in 29 von 64 Fällen Hilfe gewährt, während die auswärtigen Fälle nur in 12 von 53 Fällen getan wurde. Dies ist ein signifikanter Unterschied (s. Tabelle 34), das heißt, die Hertener haben wesentlich öfter eine zusätzliche professionelle Hilfe in PV eingesetzt.

Tabelle 33: Darstellung des Anteils der erhaltenen Hilfen im Vergleich der Hertener und der auswärtigen Fälle

erhaltene Hilfen (Vergleich Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Hertener Fälle</i>	35	29	64
<i>auswärtige Fälle</i>	41	12	53
Gesamt	76	41	117

Tabelle 34: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor erhaltene Hilfen bei den Hertener Fällen und auswärtigen Fällen im Vergleich

Chi - Quadrat Test für den Faktor erhaltene Hilfen bei den Hertener Fällen (Vergleich Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .011*

Zusammenfassung der Ergebnisse zu Hypothese 5:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es sich bewährt hat, zusätzliche Hilfen für das Pflegekind respektive die Pflegeeltern zu gewähren. Dadurch konnte die Abbruchquote wesentlich verringert werden. Die Hertener Fälle haben deutlich öfter eine zusätzliche professionelle Hilfe bekommen, was mit einer verringerten Abbruchquote der PV einhergeht. Hier unterscheidet sich das Vorgehen zwischen den Jugendämtern konzeptionell sehr deutlich.

Hypothese 6:

Pflegeverhältnisse scheitern seltener, wenn die Pflegeeltern pädagogisch vorgebildet sind oder tätig waren.

Von allen untersuchten Pflegeeltern hatten insgesamt 26 Mütter und 16 Väter eine pädagogische Ausbildung. Darunter wurden gefasst: Erzieherin, Kinderpflegerin, LehrerIn, SozialarbeiterIn/-pädagogIn, HeilpädagogIn, Krankenschwester/-pfleger, und BehindertenbetreuerIn.

Stichprobe I

Aus Tabelle 35 wird ersichtlich, dass von den 63 Pflegevätern der Hertener Fälle 16 eine pädagogische Ausbildung hatten. In 14 dieser Fälle wurden die Pflegeverhältnisse regulär abgeschlossen beziehungsweise weitergeführt. In den 47 Fällen, in denen der Pflegevater eine andere Ausbildung hatte, gab es in 9 mal einen Abbruch des PV. Der Signifikanztest für die Stichprobe der ausschließlich vom Hertener Jugendamt betreuten Fälle (s. Tabelle 36) zeigt, dass es keinen Unterschied für den Fortbestand eines PV macht, ob der Pflegevater eine pädagogische Ausbildung hat oder nicht.

Tabelle 35: Darstellung der Abbrüche bezüglich des Faktors pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

pädagogische Vorbildung Pflegevater (Stichprobe I)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	9	3	12
<i>Kein Abbruch</i>	38	13	51
Gesamt	47	16	63

Tabelle 36: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Chi - Quadrat Test für den Faktor pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .972

Bei den 26 Pflegemüttern mit einer pädagogischen Ausbildung kam es in 5 Fällen zu einer vorzeitigen Beendigung des PV. Ähnlich stellt es sich für die Pflegeverhältnisse dar, bei denen es in 7 von 37 Fällen zu einem Abbruch kam (s. Tabelle 37). Der Signifikanztest weist nach, dass es in Stichprobe I für den Fortbestand des PV nicht relevant ist, ob die Pflegemutter eine pädagogische Ausbildung hat oder nicht (s. Tabelle 38).

Tabelle 37: Darstellung der Abbruchquote bezüglich des Faktors pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

pädagogische Vorbildung Pflegemutter (Stichprobe I)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	7	5	12
<i>Kein Abbruch</i>	30	21	51
Gesamt	37	26	63

Tabelle 38: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)

Chi - Quadrat Test für den Faktor pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den Hertener Fällen (Stichprobe I)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .975

Stichprobe II

Bei der Berechnung der Stichprobe II wurden 8 Fälle nicht berücksichtigt, bei denen die pädagogische Ausbildung des Pflegevaters nicht bekannt war. Bei diesen Fällen kam es vier Mal zu einem Abbruch und vier Mal zu einer regulären Beendigung respektive Fortführung des Pflegeverhältnisses.

Bei denen in Tabelle 39 dargestellten Fällen wird deutlich, dass in 3 von 10 Fällen, in denen der Pflegevater eine pädagogische Ausbildung hatte das PV abgebrochen wurde. Von den 35 Fällen, in denen der Pflegevater aus Stichprobe II keine pädagogische Ausbildung hatte, wurde 9-mal das PV vorzeitig beendet. Der Unterschied, ob der Pflegevater eine pädagogische Ausbildung hatte oder nicht ist auch bei den auswärtigen Fällen nicht erheblich. Dies bestätigt sich im Chi - Quadrat Test (s. Tabelle 40), indem kein signifikanter Unterschied für den Faktor „pädagogische Vorbildung des Pflegevaters“ gefunden werden konnte.

Tabelle 39: Darstellung der Abbrüche bezüglich des Faktors pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

pädagogische Vorbildung Pflegevater (Stichprobe II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	9	3	12
<i>Kein Abbruch</i>	26	7	33
Gesamt	35	10	45

Tabelle 40: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .787

In 18 Fällen lag keine Information über die pädagogische Ausbildung der Pflegemutter vor. Davon kam es 9-mal zu einem Abbruch des PV und wurde 10 mal weitergeführt beziehungsweise erfolgreich beendet.

Aus Tabelle 41 geht hervor, dass von den 12 Fällen, in denen die Pflegemutter eine pädagogische Ausbildung hatte nur ein Fall scheiterte. Dagegen wurden 6 von 23 Fällen, in denen die Pflegemutter keine pädagogische Ausbildung hatte vorzeitig beendet. Im Signifikanztest (s. Tabelle 42) liegt der Wert etwas über einer Tendenz in Richtung eines signifikanten Unterschiedes. Bei den Pflegemüttern der auswärtigen Fälle zeigt sich, dass eine pädagogische Ausbildung tendenziell günstiger für die reguläre Beendigung respektive Fortführung des PV ist.

Tabelle 41: Darstellung der Abbruchquote bezüglich des Faktors pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

pädagogische Vorbildung Pflegemutter (Stichprobe II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	6	1	7
<i>Kein Abbruch</i>	17	11	28
Gesamt	23	12	35

Tabelle 42: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den auswärtigen Fällen (Stichprobe II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .213

Stichprobe I und II

Für die Berechnung wurden wie bei Stichprobe II nur die Fälle berücksichtigt, bei denen die Ausbildung der Pflegeeltern bekannt war. So ergaben sich für die Pflegeväter 107 Fälle in Stichprobe I + II und für die Pflegemütter 111 Fälle der PV, die näher untersucht wurden.

Aus Tabelle 43 geht hervor, dass nur in 26 der 107 berücksichtigten PV die Pflegeväter eine pädagogische Ausbildung haben. In 6 dieser Fälle scheiterte das Pflegeverhältnis.

Von den 81 Fällen, in denen die Pflegeväter keine pädagogische Ausbildung hatten, konnten 63 Fälle regulär weitergeführt beziehungsweise beendet werden. Im Signifikanztest (s. Tabelle 44) bestätigt sich, dass die pädagogische Vorbildung des Pflegevaters in beiden Stichproben zusammen keinen Einfluss auf das Gelingen des PV hat.

Tabelle 43: Darstellung der Abbruchquote bezüglich des Faktors pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

pädagogische Vorbildung Pflegevater (Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	18	6	24
<i>Kein Abbruch</i>	63	20	83
Gesamt	81	26	107

Tabelle 44: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor pädagogische Vorbildung des Pflegevaters bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .928

Bei den Pflegemüttern zeigt sich, dass 52 eine pädagogische Ausbildung hatten und 59 nicht. In beiden Fällen kam es 13 mal zum Abbruch des Pflegeverhältnisses. Im Signifikanztest zeigt sich ebenfalls, dass die pädagogische Ausbildung der Pflegemütter in den Stichproben I und II zusammengenommen keinen Einfluss auf die Abbruchquote der Pflegeverhältnisse hat (s. Tabellen 45 und 46).

Tabelle 45: Darstellung der Abbruchquote bezüglich des Faktors pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)

pädagogische Vorbildung Pflegemutter (Stichprobe I und II)	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	Gesamt
<i>Abbruch</i>	13	13	26
<i>Kein Abbruch</i>	46	39	85
Gesamt	59	52	111

Tabelle 46: Darstellung des Ergebnisses des Signifikanztestes (χ^2 Test nach Pearson) für den Faktor pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den Hertener Fällen (Stichprobe I und II)

Chi - Quadrat Test für den Faktor pädagogische Vorbildung der Pflegemutter bei den Hertener und auswärtigen Fällen (Stichprobe I und II)		
χ^2 Test nach Pearson	df 1	p .713

Vergleich der Stichproben I und II

Auf einen Vergleich der beiden Stichproben wurde verzichtet, da die Ergebnisse der Stichproben darauf hindeuten, dass bis auf eine leichte Tendenz bei der Stichprobe II die pädagogische Vorbildung keinen Einfluss auf die Abbruchquote der Pflegeverhältnisse hatte.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Hypothese 6:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die pädagogische Ausbildung der Pflegeeltern keine Auswirkung auf die Abbruchquote der Pflegeverhältnisse hat. Lediglich in der Stichprobe II, also bei den Fällen, die von auswärtigen Jugendämtern betreut wurden zeigt sich eine leichte Tendenz hinsichtlich einer geringeren Abbruchquote bei Pflegemüttern mit pädagogischer Ausbildung.

Hypothese 7:

Viele Herkunftseltern hatten selbst eine Fremdunterbringung erlebt

Stichprobe I

Auf Grund des Alters der leiblichen Eltern kann man davon ausgehen, dass eine Fremdunterbringung der betroffenen leiblichen Eltern überwiegend eine Heimunterbringung bedeutete. Da dieser Anteil auch in den 70er und 80er Jahren nur höchstens 0,7% der Bevölkerung unter 18 Jahren betraf, ist ihr Anteil an den untersuchten Eltern mit 58% enorm hoch (vgl. Jordan, Güthoff, 1997).

In Tabelle ist dargestellt, wie hoch die Anzahl der in ihrer Kindheit selber fremdunterbrachten leiblichen Eltern war. Hierbei wurde die Kombination der Elternteile bezüglich dieser Erfahrungen hervorgehoben. Es wird ersichtlich (s. Tabelle), dass aus Stichprobe I in 2 Fällen beide Elternteile des Pflegekindes selbst eine Fremdunterbringung in ihrer Kindheit erlebten. Außerdem waren in 14 Fällen der leibliche Vater und in 15 Fällen die leibliche Mutter in ihrer Kindheit selber fremduntergebracht gewesen. Nur in 26 Fällen und das entspricht 42% waren beide Elternteile, soweit dies auf Grund der Aktenlage beurteilbar ist, bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen.

Tabelle 46: Darstellung der Fremdunterbringung der leiblichen Eltern der Pflegekinder der Hertener Fälle (Stichprobe I)

Fremdunterbringung der Eltern	Vater fremduntergebracht	Vater nicht fremduntergebracht	Gesamtergebnis Mutter
Mutter fremduntergebracht	2	15	17
Mutter nicht fremduntergebracht	14	26	40
Gesamtergebnis Vater	16	41	

Stichprobe II

Für Stichprobe II, bei der die Fälle durch auswärtige Jugendämter betreut wurden, war bis auf einen Fall unbekannt, ob die leiblichen Eltern der Pflegekinder fremduntergebracht waren. Daher machte die weitere Berechnung an dieser Stelle keinen Sinn.

Zusammenfassung der Ergebnisse von Hypothese 7:

Die vorliegenden Informationen über die Fremdunterbringung der leiblichen Eltern der Pflegekinder der Hertener Fälle zeigt eine hohe Quote entsprechender Vorerfahrungen. So sind nur 26 von 57 Fällen beide leiblichen Eltern nicht selber fremduntergebracht gewesen. Die Daten für Stichprobe II liegen an dieser Stelle nicht vor. An anderer Stelle müsste eine Überprüfung dieser Aussage gemacht werden. Es stellt sich die Frage, ob die selber erlebte Fremdunterbringung sich ungünstig auf spätere Erziehungsfähigkeit auswirkt.

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der ersten Hypothese ging es um die grundlegende Frage, ob der Hertener Pflegekinderdienst, der im Wesentlichen auf Grund der Überlegungen von Nienstedt und Westermann (s. Kapitel Theorie) bei der Vermittlung von Pflegeverhältnissen vorgeht, erfolgreich ist. Dabei wurde die Höhe der Abbruchquote als Erfolgskriterium verwendet. Ein Vergleich der prozentualen Höhe der Abbruchquote mit der der Bundesrepublik aus einer Veröffentlichung von Jordan und Güthoff, 1997 zeigt, dass diese bei den untersuchten Hertener Fällen augenscheinlich niedriger ist. Weiterhin wurden die ausschließlich vom Hertener Pflegekinderdienst betreuten Fälle mit denen verglichen, die über auswärtige Jugendämter vermittelt worden waren. Im zweiten Fall fanden die Grundsätze von Westermann und Nienstedt keine explizite Verwendung. Dabei zeigte sich, dass die von den Hertenern betreuten Fälle eine starke Tendenz in Richtung eines signifikanten Unterschiedes bezüglich einer geringeren Abbruchquote aufwiesen.

In den weiteren Hypothesen (2 - 5) wurden einzelne Kriterien der Vermittlung, die nach den theoretischen Überlegungen für erfolgreich verlaufende Pflegeverhältnisse förderlich sein müssten, näher untersucht. Hierbei fanden sowohl getrennte Analysen der beiden Stichproben (I = Hertener Fälle, II = Auswärtige Fälle), als auch eine Analyse der gesamten untersuchten Stichprobe statt. Im Anschluss wurden die beiden Stichproben bezüglich des jeweils untersuchten Faktors verglichen.

In der Hypothese 2 wurde der Fragestellung nachgegangen, ob sich die Unterbringung von Geschwistern in verschiedenen Pflegefamilien verringernd auf die Abbruchquote auswirkt. Dies konnte auf Grund der Daten bestätigt werden. Tatsächlich fanden seltener Abbrüche von Pflegeverhältnissen statt, wenn Geschwister nicht gemeinsam in einer Dauerpflegefamilie untergebracht waren. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass dies in den vorliegenden Fällen nur selten überhaupt der Fall war.

Wie sich die Unterbringung in einem Heim oder einer Klinik vor der endgültigen Vermittlung in eine Pflegefamilie auswirkt, war die Fragestellung der Hypothese 3. Hierbei zeigte sich, dass es offensichtlich zu einer wesentlich geringeren Abbruchquote der Pflegeverhältnisse kommt, wenn die Kinder nicht direkt in die Familien vermittelt wurden. Die Hertener arbeiteten tendenziell öfter nach diesem Grundsatz als auswärtige Jugendämter.

Die Überprüfung der Hypothese 4 zeigt, dass es ganz deutlich zu einer geringeren Abbruchquote der Pflegeverhältnisse kommt, wenn keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern bestehen. Die Vorgehensweise der Jugendämter unterscheidet sich in den beiden untersuchten Stichproben nicht wesentlich.

Die Berechnung zu Hypothese 5 zeigen, dass zusätzliche eingesetzte professionelle Hilfe während des Pflegeverhältnisses die Abbruchquote verringern kann. Hierbei unterschied sich das Vorgehen des Hertener Jugendamtes deutlich von dem der auswärtigen Ämter.

Die letzten beiden Hypothesen beschäftigten sich mit Voraussetzungen der Pflegeeltern und der leiblichen Eltern der Pflegekinder.

Hypothese 6 geht davon aus, dass Pflegeverhältnisse seltener scheitern, wenn die Pflegeeltern pädagogisch vorgebildet sind. Dies konnte nicht bestätigt werden. Es gab nur eine leichte Tendenz in der Stichprobe II, die eine etwas geringere Abbruchquote der PV zeigte, wenn die Pflegemütter eine pädagogische Ausbildung hatten.

In Hypothese 7 wurde untersucht, ob es öfter zu einer Fremdunterbringung von Kindern in Pflegefamilien kommt, wenn die Eltern selber in ihrer Kindheit außerhalb ihrer eigenen Familien aufgewachsen waren. Hierbei konnten auf Grund fehlender Informationen über die auswärtigen Fälle nur die Daten der Hertener Fälle verwendet werden. Es zeigte sich eine hohe Quote entsprechender Erfahrungen der leiblichen Eltern. Nur in 26 von 57 Fällen waren beide Elternteile nicht selber als Kinder fremduntergebracht worden. Dieser Anteil von 58 % ist enorm hoch, da auch in den siebziger und Achtzigerjahren nur höchstens 0,7 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik fremduntergebracht waren (0,79 % gesamt, gem. § 6 JWG Heim - und Pflege = 0,68 %; Freiwillige Erziehungshilfe = 0,10 %; Fürsorgeerziehung = 0,01%, zum Stichtag 31.12.1988, aus AFET-Jugendhilfestatistik Nr. 4 12/90.)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Vermittlungsansatz des Hertener Jugendamtes auf Grund der vorliegenden Daten im Sinne einer geringen Abbruchquote erfolgreich ist. Wesentliche Faktoren, die dazu beitragen sind nach der vorliegenden Untersuchung getrennte Geschwistervermittlung, vorgeschalteter Heim- und Klinikaufenthalt, keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern und zusätzliche professionelle Hilfen.

Zusätzlich konnte festgestellt werden, dass überdurchschnittlich viele leibliche Eltern der Pflegekinder selber in ihrer Kindheit fremduntergebracht waren.

6. Diskussion

Die Besprechung der vorliegenden Ergebnisse auf dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen erfolgt entlang der erstellten Hypothesen. Am Ende wird eine zusammenfassende Bewertung und ein Ausblick auf nachfolgende Forschungsansätze erfolgen.

In der Ersten betrachteten Hypothese ging es grundlegend um die Bewertung der Güte der Hertener Pflegekindervermittlungen. Dabei wurde die Abbruchquote des Hertener Pflegekinderdienstes sowohl mit veröffentlichten Ergebnissen des Bundesdurchschnitts als auch mit Daten von Vermittlungen verglichen, die wesentlich durch andere Jugendämter (Stichprobe II) bestimmt waren.

6.1 Überlegungen zu den Ergebnissen der Hypothesen 1 und 1.1

Hypothese 1:

Die vom Hertener Pflegekinderdienst allein verantwortlich gestalteten Pflegeverhältnisse scheitern weniger als im Bundesdurchschnitt.

Wie im Ergebnisteil dargestellt, war der prozentuale Anteil der abgebrochenen Pflegeverhältnisse der von Hertener vermittelten Pflegekinder augenscheinlich deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Da auf Grund des mangelnden Datenmaterials keine Signifikanzprüfung durchgeführt werden konnte, kann keine inferenzstatistische Aussage an dieser Stelle erfolgen. Die Unterschiedlichkeit der beiden Stichproben sowohl in der Größe als vermutlich auch bezüglich der zu Grunde liegenden theoretischen Annahmen machen darüber hinaus einen Vergleich schwierig. Eine genauere methodische Analyse gegebenenfalls mit kleineren Vergleichsstichproben müsste an anderer Stelle erfolgen. Dennoch werten wir die augenscheinlich geringere Abbruchquote als Hinweis darauf, dass das Vermittlungskonzept in Hertener erfolgreich zu sein scheint. Allerdings bleibt an dieser Stelle zu beachten, dass Jordan und Güthoff (1997) aus einer Untersuchung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, eine Abbruchquote von 12% angeben, die niedriger ist als die gefundene Quote in Hertener (18%). Die Autoren (ebd.) führen weiter aus, dass in der Untersuchung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, die Festlegung eines Abbruchs des Pflegeverhältnisses ein subjektiver Wert war. "Diese (die Mitarbeiter des Jugendamtes, Anm. der Autorin) haben zu entscheiden, ob sie ein beendetes Pflegeverhältnis als „ungeplant/ vorzeitig“ beendet rubrizieren (...)" (ebd., S. 118). Jordan und Güthoff (ebd.) gehen daher davon aus, dass die 12% eher als unterer Wert anzusehen sind. Es kann festgehalten werden, dass die Abbruchquote des Hertener Pflegekinderdienstes zumindest im unteren Bereich der Spannbreite der Bundesrepublik liegt.

Kasten (2000) kommen in ihrer Literaturanalyse zu dem Schluss, dass das Scheitern von Adoptions- und Pflegeverhältnissen nur höchst selten auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden kann. Eine Erklärung sollte immer das Zusammenwirken verschiedenster Faktoren berücksichtigen. Dies wird auch in der Literaturanalyse von Jordan und Güthoff (1997, S. 29) bestätigt, die deutlich machen, dass der Versuch, „(...) Erfolg bzw. Misserfolg von Pflegeverhältnissen anhand einer geringen Zahl qualifizierbarer und objektiv überprüfbarer Variablen zu bestimmen, zu widersprüchlichen Ergebnissen führt.“

Hieraus ergibt sich für die weitere Forschung die Frage, wie der Erfolg bzw. Misserfolg eines Pflegeverhältnisses anders erfassbar gemacht werden kann. Bereits Westermann (in: Nienstedt, Westermann, 1998) führt aus, dass der Pflegeabbruch nur das äußerlich sichtbare Zeichen einer gescheiterten Beziehung ist. Der Beziehungsaufbau ist der wesentliche Bestandteil eines gelungenen Pflegeverhältnisses. An dieser Stelle wäre für den Erfolg eines Pflegeverhältnisses ein Instrument zu finden, welches die Qualität der Beziehung zwischen den Pflegekindern und ihren Pflegeeltern erfasst.

Hypothese 1.1:

Die Abbruchquote der vom Hertener Pflegekinderdienst ausschließlich nach dem genannten Konzept gestalteten Pflegeverhältnisse war geringer als die mit anderen Jugendämtern gemeinsam durchgeführten Vermittlungen.

Der Gedanke einer kleineren Vergleichsstichprobe wurde bei der Untersuchung der Hypothese 1.1 aufgegriffen. Das Hertener Jugendamt verfügte über Daten von Pflegevermittlungen,

bei denen Kinder aus anderen Städten nach Herten vermittelt wurden. Dabei fanden die im Kapitel „Theorie“ erläuterten Grundannahmen keine explizite Berücksichtigung, da diese von federführenden Jugendämtern nicht favorisiert worden ist. Dies ermöglichte einen Vergleich der beiden Stichproben. In der inferenzstatistischen Prüfung zeigt sich eine deutliche Tendenz dafür, dass die Hertener Fälle seltener vorzeitig beendet werden als die nach anderen Konzepten vermittelten auswärtigen Fälle. Dies spricht für eine erfolgreiche Vermittlung von Pflegeverhältnissen durch den Hertener Pflegekinderdienst, dessen Arbeit durch die in der Theorie erläuterten Grundannahmen determiniert ist. Allerdings ist an dieser Stelle eine differenzierte Prüfung von weiteren Faktoren notwendig, die die höhere Zahl der Abbrüche von Pflegeverhältnisse erklären können, die durch die auswärtigen Jugendämter vermittelt wurden. Hierbei könnten die, in der Literaturrecherche von Kasten (2000) genannten Risikofaktoren, ursächliche Erklärungen bieten, die unabhängig von dem Unterschied in der Vermittlungsarbeit sind. Gemeint sind hier kind-, familien-, vermittlungs- und kommunikationsbezogene Risikofaktoren, wie beispielsweise Verhaltensstörungen des Kindes oder Familienstrukturen der Pflegefamilie. Ein in der vorliegenden Untersuchung beschriebener Faktor ist der Vergleich des Durchschnittsalters der Pflegekinder zum Zeitpunkt ihrer Vermittlung. Hierbei zeigte sich, dass die Kinder der Stichprobe II im Schnitt zum Zeitpunkt ihrer Vermittlung zwei Jahre älter waren als die Kinder der Stichprobe I. Auffällig war außerdem, dass die Geburtsjahre eine unterschiedliche Spannbreite hatten. So ist das Geburtsjahr des ältesten Kindes der zweiten Stichprobe 1964, während dies bei der ersten Stichprobe 1977 ist. Da der Vermittlungsbeginn nicht vor 1980 war, war das älteste Kind der beiden Stichproben zu Beginn des Pflegeverhältnisses kurz vor der Volljährigkeit. Es kann vermutet werden, dass in Stichprobe II insgesamt häufiger ältere Kinder vermittelt wurden, was nach Kasten (2000) ein Risikofaktor für das Scheitern des Pflegeverhältnisses ist. Dies müsste an anderer Stelle detaillierter geprüft werden um zu einem endgültigen Urteil über die Ursache der höheren Abbruchquote in Stichprobe II und damit zu einem Qualitätsurteil zu kommen. Weitere Faktoren, die die Unterschiede im Vermittlungsansatz der beiden Stichproben deutlich machen, werden im Folgenden diskutiert.

Zusammenfassend ist zu den Hypothesen 1. und 1.1 festzustellen, dass eine Vergleichbarkeit der vorliegenden Studien schwierig ist. Es ergeben sich aus den vorliegenden Daten aber Hinweise darauf, dass die Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes besser ist als im Bundesdurchschnitt, allerdings schlechter abschneidet als die Jugendämter Westfalen Lippes insgesamt. Bei einem direkten Vergleich von Vermittlungen des Hertener Pflegekinderdienstes und anderer Jugendämter zeigt sich eine deutliche Tendenz für die erfolgreiche Arbeit der Hertener, wobei weitere Risikofaktoren noch genauer untersucht werden müssten. Fraglich bleibt außerdem, ob die Abbruchquote ein geeignetes Maß ist, um den Erfolg von Pflegeverhältnissen zu erfassen. Vielmehr sollte im weiteren versucht werden, die Qualität der Beziehungen zwischen den Pflegekindern und den Pflegeeltern zu bestimmen.

6.2 Überlegungen zu den Ergebnissen der Hypothesen 2,3,4 und 5

Die im Folgenden näher beleuchteten speziellen Aspekte der Vermittlung hatten das Ziel zu untersuchen, welche Faktoren als Teil der Intervention reduzierend auf die Abbruchquote bei Pflegeverhältnissen wirken. Dabei fanden die Unterschiede der Vermittlungsansätze der Stichproben I und II durch eine getrennte Darstellung der Ergebnisse und einen direkten Vergleich Berücksichtigung. Da die untersuchten Variablen aber in beiden Arbeitsansätzen zu finden waren, wurden an dieser Stelle zusätzlich die zahlenmäßigen Anteile aus beiden Stichproben zusammengefasst und die Abbruchquote für die jeweilige Variable bestimmt. Wichtige Aspekte werden im Folgenden für jede Hypothese einzelnen diskutiert.

Hypothese 2:**Pflegeverhältnisse von gemeinsam in Pflegefamilien untergebrachten Geschwisterkindern scheitern öfter, als bei getrennter Unterbringung.**

Die Ausführungen von Nienstedt, Westermann (1998) postulieren, dass die getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern zu bevorzugen ist. Mehr als ein traumatisiertes Kind in einer Pflegefamilie überfordert häufig die Kapazität der Pflegeeltern, individuell auf die Bedürfnisse der Einzelnen eingehen zu können. Auch kann die Bindung an leibliche Geschwister, wenn sie in dieselbe Pflegefamilie vermittelt werden, den Aufbau einer positiven Bindung an die Pflegeeltern erschweren. Die Beobachtung des Hertener Pflegekinderdienstes, dass die Geschwistervermittlung zu einer erhöhten Abbruchquote führt, konnte empirisch bestätigt werden. Es zeigte sich, dass Pflegeverhältnisse, in denen es nicht zu einer gemeinsamen Vermittlung von Geschwisterkindern gekommen war, deutlich seltener abgebrochen wurden. In Stichprobe II konnte kein signifikanter Unterschied gefunden werden, was auf die geringe Stichprobengröße zurückgeführt werden kann. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen war nicht wesentlich, was sich auch darin zeigt, dass in der zusammengefasste Datenmenge (Stichprobe I und II) eine geringere Abbruchquote bei getrennter Geschwistervermittlung gefunden worden ist. Bei der Bewertung der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass vom Pflegekinderdienst in Hertener nur 6 Kinder gemeinsam mit ihren Geschwistern untergebracht waren. Auch in Stichprobe II waren nur 9 von 53 Kindern gemeinsam mit ihren Geschwistern in die Pflegefamilien vermittelt worden. Im fachlichen Handeln der Pflegekinderdienste findet sich, was auch empirisch bestätigt wird, für diesen Aspekt kein wesentlicher Unterschied zwischen Stichprobe I und II. Überprüft werden müsste in einer größeren Stichprobe, ob dies Zufall ist, oder auch in Stichprobe II auf Grund bewusster Überlegungen der Mitarbeiter der Jugendämter so entschieden wurde.

Kasten (2000) betonen, dass sich eine Wechselwirkung der Geschwisterunterbringung mit dem Alter ergibt. „Bei jüngeren Kindern scheitern Adoptiv- oder Pflegeverhältnisse häufiger, wenn sie mit Geschwistern platziert werden; (...)“ (ebd., S. 159). Wenn die Kinder jünger sind, könnte ein Geschwisterkind die Beziehungsgestaltung zur „Hauptbindungsfigur“ (vgl. Bowlby, 1975) und somit die vollständige Integration in die Ersatzfamilie unmöglich machen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine getrennte Unterbringung von Geschwistern, besonders bei jüngeren Kindern, zu empfehlen ist. In der weiteren Forschung müsste eine Vergleichsstichprobe untersucht werden, in der die gemeinsame Geschwisterunterbringung favorisiert wird, um eine genauere Aussage über die Auswirkungen auf die Abbruchquote machen zu können.

Hypothese 3:**Pflegeverhältnisse scheitern weniger häufig, wenn es zwischen der Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie und seiner Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Aufenthalt in einem Heim oder einer Klinik gab.**

McDonald et al. (1991) sprechen sich für eine möglichst schnelle Vermittlung der Kinder in Pflegefamilien aus. Sie meinen, dass eine lange Zeit zwischen Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und Vermittlung in eine Pflegefamilie zu viele Ambivalenzen und Unsicherheiten bedeutet und damit vermieden werden sollte. Dagegen spricht die Empfehlung, sowohl zukünftige Pflegeeltern, als auch die zu vermittelnden Kinder sorgfältig auf das künftige Pflegeverhältnis vorzubereiten. „Eine unzureichende Vorbereitung der Adoptiv- bzw.

Pflegeeltern auf die bevorstehende Platzierung erweist sich als ungünstig und bedingt nicht selten vorzeitige Abbrüche des Adoptiv- oder Pflegeverhältnisses mit.“ (Kasten, 2000, S. 164)

Besonders ein traumatisiertes Kind benötigt nach Nienstedt, Westermann (1998) vor der Vermittlung in eine Pflegefamilie eine „(...) nicht familial strukturierte Lebenssituation, in der es sich geschützt fühlt, Distanz gewinnen kann (...)“ (ebd., S. 27) um sich von dort aus allmählich wieder auf dichtere Beziehungen einzulassen.

Die Zeit nach der Herausnahme des Kindes aus seiner Herkunftsfamilie ist in jedem Fall eine Zeit der Ambivalenzen. Auch wenn es sofort in eine Pflegefamilie kommt, wird es Unsicherheiten erleben, bis eine Integration in die Pflegefamilie stattgefunden hat. Auch auf Grund der Erfahrungen des Hertener Pflegekinderdienstes erscheint es sinnvoll, sorgfältig ein zukünftiges Lebenssetting für das Kind zu wählen und es in Ruhe darauf vorzubereiten. Dies kann in Form von Besuchskontakten zu den zukünftigen Pflegeeltern geschehen. Besonders traumatisierte Kinder haben in ihrer Geschichte häufig erlebt, dass ihre Grenzen nicht gewahrt wurden und sie kein Entscheidungsrecht hatten.

Die empirischen Befunde deuten darauf hin, dass ein vorgeschalteter Heim- oder Klinikaufenthalt sich reduzierend auf die nachfolgenden Abbrüche der Pflegeverhältnisse auswirkt. So zeigen sowohl die Ergebnisse der Stichprobe II, als auch der Stichproben I und II zusammen, dass eine deutlich geringere Abbruchquote vorhanden ist, wenn ein Heim- oder Klinikaufenthalt vor der Vermittlung in die Pflegefamilie erfolgte. Fraglich bleibt an dieser Stelle, warum dies für die Hertener Fälle (Stichprobe I) nicht gefunden werden konnte. Möglicherweise liegt das an der recht geringen Abbruchquote dieser Stichprobe im allgemeinen. Eine größere Grundgesamtheit würde hier Aufschluss geben. Diese Tendenz deutet sich bereits in der Zusammenfassung der beiden Stichproben an. Die Hertener wendeten das Konzept der vorgeschalteten Heimunterbringung wesentlich häufiger als die anderen Jugendämter an.

Insgesamt scheint sich eine vorgeschaltete Heim- oder Klinikunterbringung der Kinder vor Vermittlung in eine Pflegefamilie günstig auf die spätere Entwicklung des Pflegeverhältnisses auszuwirken. Es müsste an anderer Stelle überprüft werden, besonders mit einer größeren Stichprobe, ob dieser Befund gestützt werden kann.

Hypothese 4:

Pflegeverhältnisse scheitern öfter, wenn die Kinder Besuchskontakte zu ihren Eltern haben.

Wie bereits in dem Kapitel „Theorie“ erläutert, setzen sich die Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes dafür ein, die Kontakte zu den Herkunftsfamilien bei Dauerpflegekindern nach Möglichkeit zu minimieren, da sie davon ausgehen, dass die ambivalenten und negativen Beziehungen des Pflegekindes zu seinen leiblichen Eltern den Aufbau tragfähiger, entwicklungsfördernder Beziehungen zu den Pflegeeltern eher behindern. Dies gilt speziell für Kinder mit Misshandlungserfahrungen, die nach Nienstedt, Westermann (1998) ihre Angstbindung mit den leiblichen Eltern nicht aufgeben können, wenn fortgesetzt Kontakte bestehen. In den empirischen Befunden unserer Untersuchung bestätigt sich die theoretische Annahme. Sowohl in Stichprobe I als auch in Stichprobe II finden sich deutlich geringere Abbruchquoten, wenn keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern stattfanden. Beide Stichproben gemeinsam zeigen sogar einen hochsignifikanten Unterschied. Es wird deut-

lich, dass die Arbeitsweise der beiden Gruppen, bezüglich der zugelassenen elterlichen Besuchskontakte, sich nicht stark unterscheidet.

Kasten (2000) betonen, dass sich die Kontakte besonders ungünstig auswirken, wenn sie von den Adoptiv- und Pflegeeltern nur geduldet werden, oder wenn von den leiblichen Eltern beständig und massiv in negativer Weise interveniert wird. Es zeichnet sich offensichtlich ab, dass durch beteiligte SozialarbeiterInnen und FamilienhelferInnen Kontakte zu den Herkunftsfamilien möglichst minimiert werden sollten. Lediglich während der Zeit der Eingewöhnung in der Pflegefamilie scheinen sich, so die Ausführungen von Paulitz (ebd.) gelegentliche Kontakte zu den leiblichen Eltern, wenn sie gewünscht sind, positiv auszuwirken.

Es kann festgehalten werden, dass die in der Untersuchung festgestellten Befunde, den vorgestellten theoretischen Ansatz stützen. In beiden Stichproben wurden selten Besuchskontakte zugelassen und führte in diesen Fällen zu einer geringeren Abbruchquote der Pflegeverhältnisse, als in den Fällen, in denen regelmäßig Kontakte zu den leiblichen Eltern bestand. Zu prüfen bliebe, wie die Besuchskontakte im Einzelnen ausgesehen haben, das heißt zu welchen konkreten Personen sie bestanden, und welche Gründe für die Ausnahme des Kindes vorlagen. Außerdem ist das Alter des Kindes erneut eine wichtige Variable, da je nach Alter bereits eine feste Bindung zu den leiblichen Eltern besteht (vgl. Kapitel „Theorie“). Dies ist für die Begründung der Ablehnung der Besuchskontakte wichtig. Es bleibt zu prüfen, ob das Alter eine wesentliche Moderatorvariable bei dieser Fragestellung ist.

Hypothese 5:

Es scheitern weniger Pflegeverhältnisse, wenn eine qualifizierte Betreuung/Beratung für Pflegekind/Pflegefamilie stattfindet (erhaltene Hilfen).

Werden nach der Vermittlung der Kinder in die Pflegefamilien keine weiteren Hilfen zur Verfügung gestellt, ist die Gefahr des Scheiterns eher gegeben, als wenn Hilfen zur Verfügung stehen. Diese Überlegung ergibt sich aus der Tatsache, dass viele vermittelte Pflegekinder körperlich respektive sexuell misshandelt worden sind. Gerade für diese Zielgruppe müssten, auf Grund der erfahrenen Traumatisierungen, weitere, insbesondere therapeutische Hilfen sinnvoll sein. Bezogen auf die traumatisierten Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien vermittelt werden, bedeutet dies, dass therapeutische Hilfen sich positiv auf ihre Entwicklung und damit auf ihre Liebes- Arbeits- und Erziehungsfähigkeit (vgl. Nienstedt, Westermann, 1998) auswirken müssten. Hohe, auf Grund der Traumatisierung entstehende Folgekosten im Erwachsenenalter können, soweit dies voraussagbar ist, durch rechtzeitig einsetzende Hilfen bereits in der Kindheit oder Adoleszenz verringert werden. Da therapeutische Hilfen aber über die Symptomreduktion hinaus auch positive Auswirkungen auf die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen, auf das Selbstwertgefühl und das Wohlbefinden haben (vgl. Grawe, 1994), dürften diese Hilfen für Pflegekinder und Pflegeeltern allgemein sinnvoll sein. Die Hilfen können also zum einen in der therapeutischen oder, zusätzlich zur Pflegefamilie, pädagogischen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bestehen. Zum anderen sollte es auch Angebote für Pflegeeltern geben, um die Toleranz gegenüber auftretenden Schwierigkeiten zu erhöhen und Hilfen bezüglich des Umgangs damit zu vermitteln.

In ihrer Untersuchung fanden McDonald et al. (1981) heraus, dass bei regelmäßiger Beratung und Unterstützung der Familien, die Pflegeverhältnisse seltener abgebrochen wurden.

In Stichprobe I zeigte sich eine deutliche Tendenz dafür, dass im Fall der Gewährung von Hilfen weniger Pflegeverhältnisse abgebrochen wurden. Die auswärtigen Jugendämter (Stich-

probe II) gewährten wesentlich seltener eine zusätzliche Hilfe als das Hertener Jugendamt und hatten im Verhältnis bezüglich der Variable mehr Abbrüche zu verzeichnen. Wurden die Ergebnisse der beiden Stichproben zusammen genommen, zeigte sich deutlich, dass bei gewährten Hilfeangeboten, die Zahl der Abbrüche sich wesentlich verringern ließ. Allerdings gab es absolut gesehen eine hohe Zahl von Pflegeverhältnissen, die keine Hilfen erhielten und wo es trotzdem nicht zu einem Abbruch kam. Es bleibt also zu prüfen, ob die Gewährung einer Hilfe per se einen positiven Einfluss hat, oder der Bedarf im Einzelfall genauer ermittelt werden müsste. Zusätzlich bleibt die Frage nach der Anzahl der gewährten Hilfen. In Stichprobe I zeigte sich, dass die Gewährung nur einer Hilfe den Abbruch des Pflegeverhältnisses verhinderte, während mehrere Hilfen ein Scheitern zur Folge hatten. Zu prüfen bleibt, ob hier nicht so massive Probleme vorlagen, dass die Fortsetzung des Pflegeverhältnisses von vorneherein äußerst schwierig war.

Es bleibt festzuhalten, dass die Gewährung einer einzelnen therapeutischen Hilfe für das Kind offensichtlich ein wesentlicher Faktor ist, den Abbruch eines Pflegeverhältnisses zu vermeiden. Der Einsatz einer solchen Hilfe bleibt im Einzelfall zu prüfen, da es eine größere Anzahl von Pflegeverhältnissen gibt, die auch ohne zusätzliche Hilfen nicht abgebrochen werden. Allerdings kann an dieser Stelle nicht die Qualität der Pflegeverhältnisse beurteilt werden. Die Überprüfung der Effektivität der Hilfen für die Pflegeeltern wurde in dieser Untersuchung nicht vorgenommen. Dies könnte an anderer Stelle nachgeholt werden. Weiterhin wurde die Art der Hilfe für die Pflegekinder nicht näher spezifiziert. Aufgrund der Heterogenität der eingesetzten Hilfen müsste an anderer Stelle genauer untersucht werden, welche Hilfeform besonders sinnvoll ist.

6.3 Überlegungen zu den Ergebnissen der Hypothesen 6 und 7

Die beiden nächsten Hypothesen beleuchten die Voraussetzungen der Eltern näher. Im ersten Fall (Hypothese 6) geht es um die Ausbildung der Pflegeeltern, speziell ob sie eine pädagogische Ausbildung haben.

In der Hypothese 7 werden die Zusammenhänge zwischen Fremdunterbringung der leiblichen Eltern und späterer Vermittlung ihrer Kinder in Pflegeverhältnisse untersucht.

Hypothese 6:

Pflegeverhältnisse scheitern seltener, wenn die Pflegeeltern pädagogisch vorgebildet sind oder tätig waren.

Zu überprüfen galt an dieser Stelle, ob Angehörige sozialer Berufe besser befähigt sind, den Anforderungen an Pflegeeltern nach Lernfähigkeit, Symptomtoleranz und Regressionsfähigkeit (vgl. Kapitel „Theorie“) gerecht zu werden als Angehörige anderer Berufsgruppen.

Von einer gegenteiligen Annahme geht Schmidt (1982) aus. In seinem Bericht über Erfahrungen mit der Vermittlung von Adoptions- und Dauerpflegeverhältnissen weist er daraufhin, dass die Gruppe der Fachleute weniger geeignet scheint, Kindern auf Dauer eine Heimat zu geben.

In der vorliegenden Untersuchung konnten keine Unterschiede zwischen Angehörigen sozialer respektive pflegerischer und anderer Berufsgruppen gefunden werden. Eine Ausnah-

me bildete die Gruppe der Pflegemütter der Stichprobe II mit einer sozialen bzw. pflegerischen Ausbildung, wo es tendenziell seltener zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses kam.

Dieser Befund deckt sich mit den Betrachtungen von Kasten (2000), dass insgesamt betrachtet zwischen dem pflegeelterlichen Bildungsniveau und der Abbruchquote allenfalls eine marginale Beziehung besteht.

Der Aspekt der mütterlichen Feinfühligkeit als wesentliche Grundlage einer guten Bindung wurde an dieser Stelle nicht näher überprüft.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Vorbildung der Pflegeeltern alleine kein wesentliches Kriterium für das Gelingen des Pflegeverhältnisses ist. Pädagogische respektive pflegerische Fachkräfte sind genauso gut oder schlecht geeignet Pflegekinder aufzunehmen wie Angehörige anderer Berufsgruppen. Die Überprüfung der Bindungsqualität durch den Aspekt der mütterlichen Feinfühligkeit steht noch aus.

Hypothese 7:

Viele Herkunftseltern hatten selbst eine Fremdunterbringung erlebt

Wie bereits im Theorieteil erläutert, ist davon auszugehen, dass Eltern, die selber als Kinder keine befriedigenden Beziehungen erfahren haben, nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, diese zu ihren Kindern aufzubauen.

Zu überprüfen ist, ob ein großer Teil der leiblichen Eltern in ihrer Kindheit selber fremduntergebracht waren, was auf Grund des Alters in den meisten Fällen eine Heimunterbringung bedeutet haben wird. So lebten 1968 noch zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb von ihren eigenen Familien untergebracht waren, in Heimen (vgl. Jordan, Güthoff, 1997). Der Anteil von fremdunterbrachten Kindern betrug in den 70er und 80er-Jahren höchstens 0,7% (vgl. ebd.). Der in der vorliegenden Untersuchung gefundene Anteil von 58% selber in ihrer Kindheit fremdunterbrachten leiblichen Eltern ist somit extrem hoch. Nur in 26 Fällen der Stichprobe I (42%) waren beide Elternteile nicht fremduntergebracht gewesen.

Dies bestätigt die Hypothese, dass viele Herkunftseltern selber als Kind eine Fremdunterbringung erlebt hatten. Die vermutete eingeschränkte Bindungsfähigkeit könnte ein Grund für den vorliegenden Befund sein.

Es kann festgehalten werden, dass in der Stichprobe I ein hoher Anteil der leiblichen Eltern in ihrer Kindheit selber zu einem großen Teil in Heimen fremduntergebracht waren. Ob dies mit einer verminderten Bindungsfähigkeit zusammenhängt, kann an dieser Stelle nur auf Grund theoretischer Überlegungen vermutet werden.

6.4 Zusammenfassung und Überlegungen für die weitere Forschung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Hertener Pflegekinderdienst in dem überprüften Zeitraum erfolgreich gearbeitet hat. Im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt, ist in Hertener eine geringe Abbruchquote zu verzeichnen. Im direkten Vergleich mit der Arbeit anderer Jugendämter sind die durch das Hertener Jugendamt vermittelte Pflegeverhältnisse erfolgreicher.

Die vorliegende Untersuchung hat als Erfolgskriterium die durchaus übliche Abbruchquote verwendet. Es wurden Überlegungen vorgestellt, andere Kriterien zu berücksichtigen. Die Qualität der Bindung an die Pflegeeltern könnte als ein solches, inhaltlich relevantes, Erfolgsmaß verwendet werden.

Korrelative Studien mit soziodemographischen Daten könnten die vorliegende Ergebnisse weiter differenzieren.

Im weiteren wurde gefunden, dass besonders bei jüngeren Kindern eine getrennte Geschwistervermittlung zu bevorzugen ist. Dies entspricht den theoretischen Überlegungen, nach denen Geschwister die Aufnahme einer Beziehung zur Hauptbindungsfigur (Pflegemutter respektive Pflegevater) behindern können.

Die vorgeschaltete Heim- oder Klinikunterbringung hat sich recht günstig auf die Abbruchquote ausgewirkt. Allerdings konnte nicht in allen Fällen eine deutliche Reduktion der Abbrüche festgestellt werden. Eine Überprüfung dieser Annahme mit Hilfe einer größeren Stichprobe scheint erforderlich.

Eine Einschränkung beziehungsweise komplette Ausschaltung von Besuchskontakten zu den leiblichen Eltern hat in beiden untersuchten Stichproben zu einer deutlichen Reduktion der Abbruchquote geführt und ist damit dringend zu empfehlen. Speziell dieser Befund spricht für das Konzept der Ersatzelternschaft. Offensichtlich ist es für die Kinder leichter eine befriedigende Beziehung zu den Pflegeeltern aufzubauen, wenn sie keinen Kontakt mehr zu ihren leiblichen Eltern haben. Dieses Ergebnis sollte mit einem inhaltlich relevanten Erfolgskriterium erneut überprüft werden, da es sich um einen zentralen Punkt im Disput der Konzepte Ersatz- versus Ergänzungselternschaft handelt.

Speziell bei traumatisierten Kindern sind therapeutische Hilfen geeignet, ein vom Abbruch bedrohtes Pflegeverhältnis aufrecht zu erhalten. Eine differenzierte Überprüfung dieser Hilfen sollte angeschlossen werden.

Die berufliche Vorbildung der Pflegeeltern hat keinen maßgeblichen Einfluss auf das Gelingen eines Pflegeverhältnisses.

Die Beobachtung, dass viele leibliche Eltern selber in ihrer Kindheit eine Fremdunterbringung erlebt haben, bestätigt sich in den vorliegenden Ergebnissen.

7. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung ist ein erster Schritt in Richtung einer empirischen Überprüfung der Arbeitsweise des Hertener Pflegekinderdienstes, die sich im wesentlichen auf die Beobachtungen und theoretischen Erkenntnisse der Psychologen Armin Westermann und Monika Nienstedt stützt. Diese sind Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes, welches davon ausgeht, dass Kontakte zur Herkunftsfamilie minimiert werden sollten, um den Kindern den Aufbau von neuen Elternbeziehungen zu ermöglichen und sie in die Pflegefamilien zu integrieren.

Auf Grund weiterer theoretischer Überlegungen und der Praxiserfahrungen des Hertener Pflegekinderdienstes wurden sieben Hypothesen aufgestellt und anhand von zwei Stichproben überprüft. Die Daten waren das Ergebnis einer Auswertung der Akten des Hertener Jugendamtes. Bei Stichprobe I handelt es sich um Pflegekinder, die ausschließlich durch die Mitarbeiter des Hertener Jugendamtes vermittelt worden sind, wobei die oben genannten theoretischen Überlegungen eine ausdrückliche Rolle spielten. Stichprobe II waren Pflegekinder, die durch Mitarbeiter auswärtiger Jugendämter vermittelt wurden. Hierbei wurden die konzeptionellen Überlegungen nicht explizit berücksichtigt. Als Kriterium zur Überprüfung

der Qualität der Vermittlungsarbeit wurde die Abbruchquote verwendet. Zur Überprüfung einer signifikanten Veränderung, der für die vorliegende Untersuchung nominalskalierten Daten, wurden Kreuztabellen respektive ein Chi-Quadrat Test gerechnet.

Im Ergebnis konnte die Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes als erfolgreich bewertet werden. In dem direkten Vergleich der beiden Stichproben hatten sie eine geringere Abbruchquote zu verzeichnen. Im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt lagen sie unterhalb des Mittelwertes und im unteren Bereich der Streubreite.

Bei der gemeinsamen Vermittlung von leiblichen Geschwistern in eine Pflegefamilie zeigte sich, dass dies mit einer erhöhten Abbruchquote einhergeht. Das Vorgehen unterschied sich bei den beiden Stichproben nicht wesentlich. Eine vorgeschaltete Heimunterbringung der Pflegekinder führte zu einer verminderten Abbruchquote der Pflegeverhältnisse. Die Überprüfung der Besuchskontakte ergab ein signifikantes Ergebnis. Fanden keine Kontakte zu den leiblichen Eltern statt, wurden die Pflegeverhältnisse deutlich seltener abgebrochen. In der weiteren Forschung sollten zusätzlich soziodemographische Daten, wie z. B. das Alter als Moderatorvariable überprüft werden. Eine qualifizierte therapeutische und/ oder pädagogische Hilfe führte zu einer Verringerung der Abbruchquote. Dieses Konzept wurde von den Mitarbeitern des Hertener Jugendamtes wesentlich öfter verwendet.

Die berufliche Vorbildung der Pflegeeltern hat auf Grund der Ergebnisse keinen wesentlichen Einfluss auf die Abbruchquote. Die Zahl der Fremdunterbringungen bei den leiblichen Eltern war extrem hoch, was nach meiner Einschätzung keine Auswirkung auf die Abbruchquote der späteren Pflegeverhältnisse ihrer Kinder hat. Sie gibt aber einen möglichen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Fremdunterbringung der Kinder.

Die vorliegende Untersuchung gibt Hinweise darauf, dass keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern, eine getrennte Vermittlung von Geschwistern, eine vorgeschaltete Heimunterbringung und zusätzliche therapeutische Hilfen die Abbruchquote offensichtlich vermindern können. Welche dieser Aspekte besonders wichtig für ein erfolgreiches Pflegeverhältnis ist, kann an dieser Stelle nicht bestimmt werden. Ob und welche weiteren Faktoren hier mit eine Rolle spielen, bleibt an anderer Stelle zu überprüfen.

Die Qualität des Beziehungsaufbaus zu den Pflegeeltern zu erfassen, um einen inhaltlich relevanten Indikator für ein gelungenes Pflegeverhältnis zu haben, ist Anliegen meiner weiteren Forschung.

Literatur

Ainsworth, M.D. (1978). Patterns of attachment: A psychological study of the strange situation. Hillsdale, N.Y.: Erlbaum

Adler (1927). Menschenkenntnis. Leipzig

Blandow (1972). Rollendiskrepanzen in Pflegefamilien. München

Blandow (2000). Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Familienpflege? – Folgen für Kinder – Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen. In: Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. (2000)

Bowlby, J. (1975). Bindung: Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. München: Kindler

Bühler, C. (1928). Kindheit und Jugend. Leipzig

Freud, S. (1917). Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse

Grawe, K. Hrsg. (1994). Psychotherapie im Wandel: Von der Konfession zur Profession. Göttingen: Hofgrebe

Grossmann, K., Grossmann, K. E., Spangler, G., Suess, G., und Unzner, L., (1985). „Maternal Sensitivity and Newborn's Orientation Responses as Related to Quality of Attachment in Northern Germany,“ in: J. Bretherton und E. Waters (Hrsg.), Growing Points of Attachment Theory and Research. Monographs of the Society for Research in Child Developments 50, 1985, Serien Nr. 209 (1-2), S. 233-256.

Gruen, A. (1993). Buchbesprechung des Buches: Nienstedt, M., Westermann, A. (1990): Pflegekinder: Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. Münster: Votum; 2. überarb. Aufl. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, (2)

Hassenstein, B. (1973). Verhaltensbiologie des Kindes. München

Jordan und Güthoff (1997). Gründe und Folgen der Beendigung von Pflegeverhältnissen. Münster: Votum

Kasten, H. Scheitern von Adoptiv- und Pflegeverhältnissen. In: Paulitz, H. Hrsg. (2000). Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. München: Beck (157-184)

Liegle, L. (1980). Pflegeverhältnisse/ Tagesmütter. In: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts XI. Hg. Von Spiel. (1980) Zürich, 548-559

McDonald, T. P., Liebermann, A. A., Partridge, S., Hornby, H. (1991). Assessing the role of agency services in reducing adoption disruptions. Special Issue: Research on special needs adoption. Children and Youth Services Review, 13 (5-6), 425-438

Nienstedt, M., Westermann, A. (1998). Pflegekinder – Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. 5. Aufl., Münster: Votum

Nienstedt, M., Westermann, A. (1988). Die Chancen von Kindern in Pflegefamilien aus psychologischer Sicht. In: Dokumentation zum 3. Tag des Kindeswohls vom 31.8.-1.9.88. Evangelische Akademie, Loccum, 105-131

Nienstedt, M. (1990). Die Beziehung des misshandelten Kindes zu seinen Eltern: Angstbindung und die Identifikation mit dem Aggressor; Referat vom 14.2.1990 vor den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes Hertener

Pfeiffer, P. (1985). Psychologische Ablaufmechanismen bei der Aufnahme eines verhaltensauffälligen Kindes. Unsere Jugend, 37 (10), 396-403

Schmidt, U. (1982). Adoptiveltern und Kinder „in guter Hoffnung“. Vorbereitung und Vermittlung im Osterhof. Unsere Jugend, 34 (12), 539-546

Stern, A. (1914). Reden, Vorträge und Abhandlungen. Stuttgart, Berlin: Cotta

Stötzel, B. (1989). Hänsel und Gretel, Kain und Abel. Zur Psychologie der Geschwisterbeziehung. In: Feig (Hrsg.): Psychologie und Alltag. Essen: Die Blaue Eule, 129-139

Trautner, H. M. (1992). Lehrbuch der Entwicklungspsychologie, Bnd. 1: Grundlagen und Methoden. 2 überarb. Aufl., Göttingen: Hofgrebe

Valentine, D., Randolph, J., Conway, P. (1988). Review of the literature on adoption disruptions: An ecological perspective. *Pediatric Social Work*, 9 (2), 202-209

Zenz, G. (2000). Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern. Referat im Rahmen des 11. Tag des Kindeswohls – Pflegekinder in Deutschland

Pflegekinderdienst (**PKD**) Herten

Adoption • Bereitschaftspflege • Dauerpflege

- * Wir planen und organisieren soziale Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und dem Leben von Kindern in Ersatzfamilien.
- * Wir beraten unter Beachtung des Kindeswohls Eltern, Familien und Sozialarbeiter über Gestaltung und Bedeutung der Erziehung des Kindes in einer Ersatzfamilie.
- * Einige weitere Leistungen:
 - ausführliche mündliche und schriftliche Informationen
 - Infothek und Elternbücherei
 - intensive Vorbereitung und Auswahl der Bewerber
 - persönliche Beratung und Unterstützung aller Beteiligten
 - Sicherstellung des finanziellen Unterhaltes für Kinder in Bereitschafts- und Dauerpflege
 - Zahlung einer Aufwandentschädigung für die Pflegeeltern (gfls. Zuschüsse zum Beispiel zur privaten Rentenversicherung oder zur Anmietung eines pflegekindgerechten Wohnraumes)
- * Nehmen Sie uns in Anspruch!

Pflegekinderdienst Herten

Rathaus Herten - 45697 Herten

Telefon 02366/303265

Nicole Matschke

303470

Jürgen Wehr

303501

Wolfgang Behr

eMail: pflegekinderdienst@herten.de

Internet: www.herten.de (Rubrik: Öffentliches Leben)



PKD: im Mittelpunkt steht das Kind